

Stenographisches Protokoll

72. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Jänner 1965

Tagesordnung

Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1963

Inhalt

Nationalrat

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Marie Emhart (S. 3974)

Angelobung des Abgeordneten Wielandner (S. 3974)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3974)

Entschuldigungen (S. 3974)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 806, 807, 826, 813, 808, 814, 815, 816, 818, 821, 809, 804, 822, 811, 824, 829 und 825 (S. 3974)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 185 bis 204 (S. 3984)

Geschäftsbehandlung

Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage 205/J (S. 3984) — Ablehnung (S. 3985)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 148 bis 150 (S. 4006)

Antrag auf Fristsetzung für die Berichterstattung über die Anträge 117 und 142 — Ablehnung (S. 3985)

Regierungsvorlagen

573: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3984)

574: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3984)

594: Apothekengesetznovelle 1964 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3984)

595: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer Internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3984)

597: Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) — Zollausschuß (S. 3984)

598: Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) — Zollausschuß (S. 3984)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1963 (596 d. B.)

Berichterstatter: Enge (S. 3985)

Redner: Dr. Schwer (S. 3987), Uhlir (S. 3991) und Zeillinger (S. 3998)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4006)

Verwaltungsgerichtshof

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1963 — Verfassungsausschuß (S. 3984)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Hurdcs — Immunitätsausschuß (S. 3984)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

DDr. Neuner, Prinke, Mitterer, Griebner, Dr. Tončić-Sorinj und Genossen, betreffend die Novellierung des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes (148/A)

DDr. Neuner, Prinke, Mitterer, Griebner, Dr. Tončić-Sorinj und Genossen, betreffend die Novellierung der Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung (149/A)

DDr. Neuner, Prinke, Mitterer, Griebner, Dr. Tončić-Sorinj und Genossen, betreffend die Novellierung der Wirtschaftstreuhand-Disziplinarordnung (150/A)

Anfragen der Abgeordneten

Zankl, Matejcek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Anrechnung von Studienjahren für Hochschüler im öffentlichen Dienst (201/J)

Haberl, Brauneis, Enge und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Straßenbaustellen (202/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Auszahlung der Studienbeihilfen (203/J)

Mark, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Professor Dr. Taras Borodajkewycz (204/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit von Spionageringen in Österreich (205/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

- des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen (185/A. B. zu 170/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (186/A. B. zu 188/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage des Abgeordneten Chaloupek (187/A. B. zu 762/M)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Scherrer und Genossen (188/A. B. zu 189/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (189/A. B. zu 192/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Geißler und Genossen (190/A. B. zu 197/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kindl und Genossen (191/A. B. zu 175/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (192/A. B. zu 177/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (193/A. B. zu 183/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (194/A. B. zu 185/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (195/A. B. zu 187/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (196/A. B. zu 200/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen (197/A. B. zu 150/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Migsch und Genossen (198/A. B. zu 184/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Geißler und Genossen (199/A. B. zu 179/J)
- des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Marberger und Genossen (200/A. B. zu 191/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (201/A. B. zu 169/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (202/A. B. zu 193/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (203/A. B. zu 178/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (204/A. B. zu 186/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 70. Sitzung vom 15. Dezember und der 71. Sitzung vom 16. Dezember 1964 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Vizekanzler Dr. Pittermann, Mittendorfer, Suchanek, Dr. Neugebauer, Josef Steiner (Kärnten), Dr. Kleiner, Matejcek, Reich und Weinmayer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Geißler, Graf, Hermann Gruber, Nimmervoll und Innenminister Czettel.

Seitens der Hauptwahlbehörde wurde mitgeteilt, daß an Stelle der Frau Abgeordneten Marie Emhart, die ihr Mandat zurückgelegt hat, Herr Hermann Wielandner in den Nationalrat berufen worden ist.

Der Genannte ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue

Herr Abgeordnete das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Wielandner leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 806/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend 14. Novelle zum ASVG.:

Entspricht es den Tatsachen, daß durch die Pensionserhöhung mit der 14. Novelle zum ASVG. um 4,5 Prozent ab 1. Jänner 1965 bei einem Teil der Pensionsbezieher eine Minderung der Pensionsbezüge eintritt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Es trifft zu, daß bei einem Teil der Pensionsbezieher, die gleichzeitig Anspruch

Bundesminister Proksch

auf eine Ausgleichszulage haben, durch die 14. Novelle zum ASVG. eine Minderung der Auszahlungen eintritt. Dies hat im Bereich der Sozialversicherung seinen Grund darin, daß in diesen Fällen ab 1. Jänner 1965 bei gleichbleibender Bruttoleistung nur eine Verschiebung zwischen Pension und Ausgleichszulage eintritt, wobei die Pensionserhöhung zu einer Erhöhung des für Zwecke der Krankenversicherung der Pensionisten einzubehaltenden Betrages führt. Insgesamt sind davon etwa 5 Prozent der Pensionisten betroffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Herr Minister! Sind Sie bereit, von Seite des Ministeriums aus diese Ungerechtigkeit zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich möchte vor Beantwortung dieser Frage feststellen, daß zwar in der Presse in diesem Zusammenhang verschiedentlich ganz große Beträge genannt wurden, aber wir konnten bisher keinen solchen Fall ermitteln. Nach dem, was wir erfahren konnten, bewegen sich die Beträge in der Höhe von 10 g bis 6 S.

Ich möchte betonen, daß wir selbstverständlich bemüht sind, Härten zu vermeiden, aber ich bin momentan nicht in der Lage, Positives zu sagen.

Präsident: Anfrage 807/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend österreichisches Lebensmittelbuch:

Wann ist mit einer Neuherausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Das Lebensmittelgesetz sieht vor, daß vom Bundesministerium für soziale Verwaltung das Lebensmittelbuch herauszugeben ist. Zur Vorbereitung dieser Verlautbarungen zieht das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch eine Kommission heran, die beratende Funktion hat.

Das österreichische Lebensmittelbuch selbst stammt aus der Zeit der Jahrhundertwende. Da das Lebensmittelgesetz in seinen Strafbestimmungen nur allgemeine Tatbestandsmerkmale enthält, ohne eine nähere Definition zu geben, was etwa unter Gesundheitsschädlichkeit, Verdorbenheit und dergleichen zu verstehen ist, entstand das Bedürfnis nach Festlegung der Gesichtspunkte, die für die Beurteilung der einzelnen Gruppen von Lebensmitteln maßgebend sein sollen. Das österreichische Lebensmittelbuch hat sohin weder Gesetzes- noch Verordnungskraft, sondern ist eine

systematische Sammlung objektiver Gutachten.

Die Entwicklung der für die Beurteilung von Lebensmitteln maßgeblichen Wissenschaften und die modernen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Lebensmitteltechnologie bringen es zwangsläufig mit sich, daß die Bestimmungen des Lebensmittelbuches kontinuierlich auf den letzten Stand gebracht und demnach fortlaufend überarbeitet werden müssen. Es liegt daher schon in der Natur der Sache, daß eine Neuherausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches im Sinne der Anfrage nicht möglich ist.

Wegen der Schwierigkeiten, die der Wiederkonstituierung der Codexkommission, deren Funktionsperiode im Jahre 1963 abgelaufen ist, entgegenstehen, habe ich den Auftrag erteilt, daß zunächst die dringend notwendige Neuredigierung des Codexkapitels „Fleisch und Fleischwaren“ durch mein Ministerium in die Wege geleitet wird. Mit dem Abschluß der Arbeiten ist demnächst zu rechnen, und ich werde unverzüglich die Verlautbarung der Bestimmungen dieses so wichtigen Kapitels veranlassen. Ich möchte nochmals unterstreichen: Es kann sich niemals um eine Neuverlautbarung des gesamten Buches handeln.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Minister! Ist es richtig, daß die Kommission, deren Aufgabe diese laufende Erneuerung des Lebensmittelbuches ist, bereits seit Anfang 1963 nicht mehr arbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich habe schon angedeutet, daß die Funktionsperiode abgelaufen ist. Es konnte deshalb nicht zur Neukonstituierung der Lebensmittel-Codexkommission kommen, weil sich eine gesetzliche Bestimmung vorfindet, die besagt, daß sich die drei Kammern, nämlich Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Handelskammer, auf einen Lebensmittelfachmann einigen sollen. Da diese Einigung nicht zustande gekommen ist, kann die Konstituierung nicht erfolgen. Ich habe daher die Erstellung eines Entwurfes für eine Novellierung veranlaßt, der ausgesendet wurde. Über diesen konnte jedoch noch keine Einigung erzielt werden, obwohl schon weitgehende Verhandlungen geführt wurden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 826/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Novelle zum Beförderungssteuergesetz:

3976

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Sind Sie, Herr Minister, bereit, im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung dem Parlament eine Novelle zum Beförderungssteuergesetz vorzulegen, in der der Vorauszahlungstermin für die Beförderungssteuer in gleicher Weise auf den 10. eines jeden Monats festgesetzt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde in Kürze dem Ministerat den Entwurf einer Beförderungssteuergesetznovelle 1965 vorlegen. In § 8 Abs. 1 dieses Entwurfes ist der Vorauszahlungstermin für die Beförderungssteuer aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mit dem 10. eines jeden Monats vorgesehen.

Präsident: Anfrage 813/M des Herrn Abgeordneten Eberhard (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung:

Sind Meldungen richtig, wonach das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, einer Abänderung des zur Versendung gelangten Verordnungsentwurfes für eine Neuregelung der Prämien der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Sinne der Forderungen von Interessentengruppen zuzustimmen, wonach auch die Prämien für Personenkraftwagen, Motorräder und Mopeds erhöht werden sollen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Ein Verordnungsentwurf über Prämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung befindet sich derzeit im Begutachtungsverfahren bei den übrigen Bundesministerien, den Kammern und den Verbänden der Kraftfahrer. Dieser Entwurf sieht eine Erhöhung der Prämien für private Personenkraftwagen, Motorräder und Mopeds nicht vor und beruht auf dem statistisch erfaßten Schadensverlauf im Jahre 1963 bei den einzelnen Kategorien von Kraftfahrzeugen. Die Verordnung wird vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das selbst vorerst wieder den Kraftfahr-Beirat zu hören hat, erlassen werden. Die beiden beteiligten Bundesministerien können jedoch erst nach Abschluß der eingeleiteten Verfahren zu einer endgültigen Auffassung in allen Einzelfragen gelangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Minister! Es hat bei den großen Kraftfahrerorganisationen, wie ÖAMTC und ARBÖ, beträchtliches Befremden ausgelöst, daß die für den 11. Jänner 1965 einberufene Sitzung des Kraftfahr-Beirates, in welcher der Verordnungsentwurf des Finanzministeriums begutachtet werden sollte, wieder abgesagt wurde. Ist es richtig, daß die Sitzung über Verlangen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgesagt worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Die Einberufung des Kraftfahr-Beirates ist Angelegenheit des Handelsministeriums, daher müßte diese Anfrage an den Herrn Handelsminister gerichtet werden. Ich will Ihnen aber sagen, daß die Bundeskammer beim Finanzministerium um eine Erstreckung der Begutachtungsfrist angesucht hat. Ich habe einer Erstreckung der Frist unter dem Gesichtspunkt stattgegeben, daß die Begutachtung der Bundeskammer in diesen Fragen gesetzlich begründet ist und ich es für richtig finde, daß der Versuch eines Interessenausgleiches in dieser Sache zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den betroffenen übrigen Wirtschaftssparten andererseits, da beide Gruppen Mitglieder der Bundeskammer sind, unternommen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundesminister! Können Sie die Versicherung abgeben, daß es zu keiner Prämienhöhung bei Krafträdern und Personenkraftwagen kommen wird? (*Abg. Uhlir: Gretchenfrage!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Ich weiß nicht, ob es richtig und zweckmäßig wäre, eine solche Versicherung abzugeben. Ich möchte sie daher nicht abgeben, auf Ihre Anfrage jedoch insofern zurückkommen, als Sie die Frage stellen, ob Meldungen richtig sind, wonach das Bundesministerium für Finanzen beabsichtige, einer Abänderung des zur Versendung gelangten Verordnungsentwurfes für eine Neuregelung der Prämien im Sinne der Forderungen der Interessentengruppen zuzustimmen. Ich habe selbst aufmerksam alle Pressestimmen zu dieser Frage der Vertagung der Sitzung des Kraftfahr-Beirates verfolgt, ich habe jedoch nicht den Eindruck gehabt, daß solche Meldungen vorgelegen sind.

Präsident: Anfrage 808/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Behebung von Stempelgebühren:

Wird bei Vorliegen von Stempelgebühren bei gebührenpflichtigen Eingaben für die Behebung ohne Gebührenerhebung Vorsorge getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Ich darf annehmen, daß es im Wortlaut der Anfrage statt „Behebung ohne Gebührenerhebung“ „Behebung ohne Gebührenerhöhung“ heißen soll. Ich nehme an, daß das ein Tippfehler ist, der sich irgendwo eingeschlichen hat.

Bundesminister Dr. Schmitz

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Weisung vom 17. Februar 1964, betreffend Behebung von Stempelgebühren bei Eingaben oder Beilagen, im Sinne der Entschließung des Nationalrates wie auch des Bundesrates vom 22. Mai beziehungsweise 30. Mai 1963 die Finanzämter für Gebühren und Verkehrssteuern angewiesen, bei Gebührenmängeln, die einer persönlich überreichten oder schriftlich übersendeten Eingabe anhaften, mit einer Gebührenerhöhung nicht vorzugehen, ohne vorher den Gebührenschuldner im Wege einer schriftlichen Aufforderung zur Behebung des Stempelgebührens auf den Mangel aufmerksam zu machen und ihm Gelegenheit zu geben, die einfache fehlende oder zuwenig entrichtete Gebühr einzuzahlen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß dieser Erlaß in der Praxis vielfach nicht gehandhabt wird, sondern daß die Behörden die Eingabe, anstatt sie dem Überreicher zur Behebung des Gebührengebührens zurückzustellen, sofort an das zuständige Finanzamt schicken, wo dann eine Gebührenerhöhung erfolgt, und zwar wieder, ohne vorher dem Betreffenden die Möglichkeit zu geben, die fehlenden Stempelmarken nachzubringen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Nein, das ist mir nicht bekannt. Ich bitte, mir derlei Fälle bekanntzugeben, damit ich ihnen nachgehen kann, möchte aber darauf hinweisen, daß es sich entsprechend dieser Weisung um Eingaben handeln muß.

Präsident: Anfrage 814/M des Herrn Abgeordneten Spielbüchler (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Erwerb von Vermögen durch Ehegatten:

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, Maßnahmen zu treffen, die die als ungerecht empfundene Vorgangsweise ausschließen, wonach bei Erwerb von Vermögen durch Ehegatten für den Vermögenserwerb der Gattin, wenn diese weder Vermögen besitzt noch Einkommen bezieht, Schenkungssteuer einzuheben ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Die Tatbestände des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechtes knüpfen an das bürgerliche Recht an. Die Besteuerung von Ehegattenschenkungen hat ihre Begründung im ehelichen Güterrecht. Da das österreichische bürgerliche Recht auf dem Grundsatz der Gütertrennung beruht, unterliegen Schenkungen des Ehegatten an seine Ehegattin der Schenkungssteuer. Hiefür ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der Umstand, daß die Ehe-

gattin weder Vermögen noch Einkommen besitzt, allein nicht maßgebend. Ich bin daher nicht in der Lage, ohne Änderung des gesetzlichen Güterstandes die Ehegattenschenkungen von der Schenkungssteuer auszunehmen, möchte jedoch darauf hinweisen und Sie daran erinnern, daß Verhandlungen über Änderungen des ehelichen Güterrechtes laufen und daß daher das Ergebnis dieser Verhandlungen abgewartet werden soll, damit auch entsprechende steuerliche Konsequenzen daraus gezogen werden können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 815/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Lehrlingsausbildung in der Landwirtschaft:

Können Sie eine Übersicht über den Stand der Lehrlingsausbildung in der Landwirtschaft in den einzelnen Bundesländern geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Für die Vollziehung der Bestimmungen über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sind die einzelnen Bundesländer zuständig. Ich betone das deshalb, weil ich Ihnen damit erklären möchte, warum ich für das Jahr 1964 noch keine Übersicht über den Stand der Berufsausbildung habe.

Was das Jahr 1963 betrifft, so finden Sie im Bericht über die Lage der Landwirtschaft eine allgemeine Übersicht über die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung, und was Ihre Frage betrifft, so kann ich Ihnen über den Stand der Lehrlingsausbildung mit Stichtag 31. 12. 1963 berichten, daß der Gesamtstand der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft 6621 betrug.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek:** Darf ich fragen, Herr Bundesminister, welche Maßstäbe bei der Anerkennung eines landwirtschaftlichen Betriebes als Lehrbetrieb angewendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Maßstäbe, die von der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingsstelle festgelegt sind und die in den Beiräten gehandhabt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek:** Ist irgendwie statistisch erfaßt, in welchem ungefähren Verhältnis die Heim- oder Elternlehre zur Fremdlehre steht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Zahl der Lehrlinge in der allgemeinen Landwirtschaft, die ihre Lehrzeit in einem fremden Betrieb absolvierten, beträgt 934 und die Zahl derjenigen, die sie in Heimlehre absolvierten, 2049. In der ländlichen Hauswirtschaft lauten die Zahlen: 654 Fremdlehre und 1571 Heimlehre.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 816/M des Herrn Abgeordneten **Pay (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Besuch in der Schweiz:

Handelte es sich bei Ihrem letzten Besuch in der Schweiz — vom 11. bis 14. November 1964 — um einen offiziellen oder um einen inoffiziellen Besuch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Die Presse hat über diese Reise richtig berichtet: es war keine offizielle, sondern eine inoffizielle Reise. Über diese inoffizielle Reise habe ich der Bundesregierung und vorher dem Herrn Bundespräsidenten Bericht erstattet. Die Bundesregierung hat diesen Bericht auch zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Sie wissen, ich habe eine gewisse Vorliebe für den ÖVP-Pressedienst; in der Ausgabe vom 18. November des vergangenen Jahres war zu lesen: „Verteidigungsminister Dr. Prader: Erfahrungen in der Schweiz nutzbar machen!“ Und dann heißt es: „Verteidigungsminister Dr. Prader gab nach Abschluß seiner beiden offiziellen Besuche in Frankreich und in der Schweiz ... an“. (*Abg. Dr. Gorbach: Er war schlecht informiert!*) Der ÖVP-Pressedienst schreibt also von einem offiziellen Besuch.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Diese Darstellung ist unrichtig, es hat sich um keinen offiziellen Besuch gehandelt. Der Besuch hat sich auch in seinem Protokoll nicht so entfaltet, wie es bei einem offiziellen Besuch sonst üblich ist.

Die Schweiz hat zu einem offiziellen Besuch im Mai 1964 eingeladen. Von einer Annahme dieser Einladung wurde Abstand genommen. Schon im Jahre 1958 hat ein österreichischer Verteidigungsminister, der damalige Bundesminister Graf, in der Schweiz einen offiziellen Besuch gemacht. Inzwischen wurde der Leiter des schweizerischen eidgenössischen Militär-

departements mehrfach nach Österreich zu einem offiziellen Gegenbesuch eingeladen. Nun ist es in der Schweiz nicht üblich, daß Bundesräte während ihrer Amtszeit — mit Ausnahme des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten — Dienstreisen in das Ausland unternehmen. Nach der Schweizer Verfassung ist die Bundesregierung, der Bundesrat, ein Kollegialorgan, also ein Organ, das die Entscheidungen in complexo trifft, nicht wie bei uns, wo es nach der Ministerverantwortlichkeit organisiert ist. Da ein offizieller Gegenbesuch nicht stattgefunden hat, wurde von der neuerlichen offiziellen Einladung nicht Gebrauch gemacht. Erst die Reise des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus im Jahre 1964 hat dann einen inoffiziellen Besuch ermöglicht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Ich danke für die Darstellung und damit auch für die Richtigstellung des ÖVP-Pressedienstes. Ich möchte nur noch bitten, mitzuteilen, wer die Kosten für diese inoffizielle Reise getragen hat und wie hoch dieselben waren.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Die Kosten hat die Republik getragen. Ich kann Ihnen im Augenblick die Höhe der Kosten nicht sagen, ich möchte Ihnen keine falsche Zahl sagen, bin aber gerne bereit, sie Ihnen dann schriftlich bekanntzugeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 818/M der Frau Abgeordneten **Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ)** an den Herrn Außenminister, betreffend Diplomatische Akademie:

Nachdem die Diplomatische Akademie — deren Eröffnung großen Widerhall gefunden hat — nunmehr ihren Betrieb mit 32 Hörern aufgenommen hat, frage ich an, ob an einen weiteren Ausbau dieses Institutes gedacht ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Kreisky:** Die Diplomatische Akademie hat im Augenblick ungefähr 30 Hörer. Von diesen 30 Hörern sind aus grundsätzlichen Erwägungen und aus pädagogischen Gründen ein Drittel Ausländer. Es stehen also, da der Lehrgang der Diplomatischen Akademie ungefähr eineinhalb Jahre in Anspruch nimmt, nach dessen Abschluß, für den Fall, daß alle ihr Studium dort gut absolvieren, lediglich 20 österreichische Absolventen zur Verfügung. Diese Zahl ist ohne Zweifel zu niedrig. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß zwei Kurse eingerichtet werden. Die für die notwendigen Arbeiten und technischen Installations-

Bundesminister Dr. Kreisky

tionen erforderlichen Budgetmittel werde ich mit dem Herrn Finanzminister im nächsten Budget unterzubringen versuchen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 821/M des Herrn Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studium österreichischer Studenten im Ausland:

Was gedenkt das Bundesministerium für Unterricht zu tun, um im Hinblick auf die europäische Integration das Studium österreichischer Studenten im Ausland zu fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Herr Abgeordneter! Das Unterrichtsministerium pflegt seit vielen Jahren einen Stipendiatenaustausch mit einer Reihe von europäischen Staaten, der in besonderer Weise dem Gedanken der Integration Europas dient. Ich erwähne hier die Staaten, mit welchen eine solche Austauschaktion eingerichtet ist. Das sind die Staaten: Belgien, ČSSR, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und die UdSSR sowie Bulgarien. Das Unterrichtsministerium mißt dieser Frage solche entscheidende Bedeutung bei, daß es über diese Austauschvereinbarungen hinaus auch von sich aus ohne Austauschvereinbarung zusätzliche Stipendien an Studenten und auch an bereits graduierte österreichische Nachwuchskräfte gibt, um den Kontakt mit der Wissenschaft Europas zu pflegen, insbesondere aber auch die sprachliche Vervollkommnung zu betreiben. Wir haben zum Beispiel gerade in den jetzt anlaufenden Ausschreibungen für das kommende Studienjahr beziehungsweise zum Teil schon für das kommende Sommersemester zusätzliche Jahresstipendien für Frankreich und Großbritannien und erstmalig auch fünf Stipendien für das Studium in Spanien ausgeschrieben, um die Weltsprache Spanisch auf diese Weise auch im Bereiche unserer Wissenschaft besser zu verankern, als das bisher der Fall war.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Darf ich den Herrn Bundesminister fragen, ob ähnliche Vereinbarungen auch mit überseeischen Staaten, vor allem mit den Staaten Nord- und Südamerikas, getroffen wurden oder ob solche Vereinbarungen beabsichtigt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Austauschabkommen sind insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Nord-

amerika, mit Kanada, aber auch mit Japan und einigen kleineren Staaten in Südamerika getroffen worden. Wir sind bestrebt, diese Austauschmöglichkeiten auszuweiten, weil wir der Meinung sind, daß das für unsere Studenten ebenso nützlich ist, wie es dem Kontakt mit den fremden Nationen dient, die Studenten zu uns zu schicken.

Präsident: Anfrage 809/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend das niederösterreichische Lehrerdiensthoheitsgesetz:

Nachdem Sie in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 12. November 1964 zugesagt haben, sich dafür einzusetzen, daß die Schwierigkeiten, die durch die Beschlußfassung über das niederösterreichische Lehrerdiensthoheitsgesetz geschaffen wurden, aus dem Weg geräumt werden, frage ich Sie, welcher Erfolg Ihren Bemühungen in dieser Richtung bisher beschieden war.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die Aussprachen, die ich in meiner Bemerkung im Finanz- und Budgetausschuß angeführt habe, wurden auch nachher fortgesetzt. Sie sind in der letzten Zeit behindert durch die zeitweilige Erkrankung des Herrn Landeshauptmannes.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek:** Herr Bundesminister! Ihnen ist das Problem hinreichend bekannt. Ich darf aber trotzdem darauf hinweisen, daß Sie eine Kopie des Briefes besitzen, den Ihr Herr Vorgänger an den Präsidenten des Stadtschulrates für Wien gerichtet hat. In diesem Brief sowie in der Interpretation der Schulgesetze, die von Juristen Ihres Amtes stammt, wird der Begriff des Vorschlagsrechtes so dargelegt, daß der Ernennende und der Vorschlagsberechtigte über die zu ernennende Person einer Meinung sein müssen. Nun enthält das niederösterreichische Lehrerdiensthoheitsgesetz die Bestimmung, daß die ernennende Instanz an keinen Vorschlag gebunden ist, wenn binnen sechs Wochen kein geeigneter Vorschlag zustande kommt.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang die Anfrage erlauben, warum Sie gegen diese Bestimmung des niederösterreichischen Lehrerdiensthoheitsgesetzes im gegebenen Augenblick nicht Einspruch erhoben haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Ich hätte im Rahmen der Vorlage des Gesetzesbeschlusses in der Bundesregierung Einspruch erheben können. Im übrigen hätten es ja die Herren der anderen Ministerien auch tun können. Es ist jedem

3980

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

Mitglied der Bundesregierung möglich, Einspruch zu erheben. Auch die übrigen Mitglieder der Bundesregierung haben nicht Einspruch erhoben. Ich habe deswegen keinen Einspruch erhoben, und dies wird wahrscheinlich auch bei den anderen der Grund gewesen sein, weil in dieser Frage verschiedene Auslegungen möglich sind. Ich habe meinerseits auch sehr eingehende Überprüfungen in dieser Richtung veranlaßt, die keine einheitliche Meinung ergeben haben. Eine Meinung war eben die, daß das Recht bei dieser Textierung jedenfalls gewahrt ist. Die Notwendigkeit, die Stellen zu besetzen und den Schulerfordernissen zu entsprechen, rechtfertigte es aber, daß der Landesgesetzgeber eine Frist setzt. Sofern sie halbwegs angemessen ist, bedeutet sie keine Schmälerung des grundsätzlichen Rechtes. Es ist aber doch ein Hinweis darauf, daß die Sache nicht verschleppt werden darf.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Chaloupek: Herr Bundesminister! Ich darf darauf hinweisen, daß Sie auch bei dem von Ihnen erwähnten Anlaß darauf aufmerksam gemacht wurden, daß die Bestimmung des Lehrerdiensthoheitsgesetzes zu beanstanden sei. Sie haben damals gesagt, Sie würden das in amikaler Weise regeln.

Darf ich Sie fragen, was Sie im Anschluß an diese Erklärung seither unternommen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Diese zweite Zusatzfrage ist eigentlich identisch mit Ihrer ersten Frage. (*Abg. Dr. Hurdes: Die ist schon beantwortet!*) Damit glaube ich den Hinweis gegeben zu haben, daß ich mich bemüht habe und weiter bemühe, daß aber durch die zeitweilige Erkrankung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Figl eine gewisse Verzögerung in diesen Bestrebungen eingetreten ist.

Präsident: Anfrage 804/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst:

Trifft es zu, daß auf Antrag des Präsidenten der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, Dr. Hans Sittner, dessen Ehegattin, die Inhaberin einer Tabaktrafik in Wien VIII, Lange Gasse 23, Frau Emma Sittner, ab dem Wintersemester 1964/65 an der Staatsakademie als vollbeschäftigte Hauptfachlehrerin für Gesang angestellt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es trifft zu, daß Frau Dr. Emma Sittner, die Ehegattin des Präsidenten der Akademie für

Musik und darstellende Kunst in Wien, zu Beginn des Wintersemesters 1964/65 an dieser Akademie einen Lehrauftrag für das Fach Gesang erhalten hat. Ob Frau Dr. Sittner gleichzeitig andere Berufe ausübt oder Stellungen innehat, war in diesem Zusammenhang, da dies nach dem Gesetz nicht erforderlich ist, nicht Gegenstand von Erhebungen oder Beobachtungen seitens des Unterrichtsministeriums.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Über die Angelegenheiten, die in den Bereich des Herrn Bundesministers für Finanzen gehören, werde ich diesen selbst fragen.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister für Unterricht, jetzt fragen, über welche Qualifikationen die Tabaktrafikantin Emma Sittner verfügt, um als vollbeschäftigte Hauptfachlehrerin für Gesang an der Akademie verwendet zu werden, deren Leiter ihr Gatte ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Hiezu darf ich berichten: Frau Dr. Sittner hat das Doktorat in Musikwissenschaft erworben und an der Wiener Musikakademie studiert. Sie trat als ausübende Sängerin auf und erteilte seit Jahrzehnten Gesangsunterricht. Dies geschah viele Jahre in Form von Privatunterricht, während der letzten Jahre am Bruckner-Konservatorium in Linz. Frau Sittner führte ihre Schüler aus Linz in Wien der Öffentlichkeit vor und fand bei der Kritik allgemeinen Beifall.

Vor Erteilung des Lehrauftrages, der ja keine Anstellung bedeutet, wie ausdrücklich in den gesetzlichen Grundlagen festgelegt ist, sondern ein freier Lehrauftrag ist, befragte der zuständige Referent meines Ministeriums den international anerkannten Chorleiter und Gesangspädagogen Ferdinand Grossmann, der die gesangspädagogische Befähigung Frau Dr. Sittners absolut positiv beurteilte. Außerdem liegt in dem Akt, den ich mitnahm, das Gutachten eines anderen bedeutenden Herrn vor, der einen Brief an das Ministerium richtete, sodaß der Antrag des Professorenkollegiums durch die Äußerungen dieser Persönlichkeiten hinreichend sinnhaft erschien.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Darf ich noch fragen, Herr Minister, ob bei der Erteilung dieses Lehrauftrages eine andere gleichwertige oder annähernd gleichwertige Lehrkraft in Konkurrenz gestanden ist oder ob es überhaupt keine Konkurrenzbewerberin gegeben hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Da diese Anstellungen beziehungsweise Berufungen zu einem Lehrauftrag auf Grund von Vorschlägen des Professorenkollegiums vorgenommen werden, bin ich momentan nicht in der Lage, klarzustellen, ob und in welchem Ausmaß sich das Professorenkollegium mit dieser Frage beschäftigt hat.

Präsident: Anfrage 822/M des Herrn Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mensen für Hochschüler:

Welche Vorsorge wurde seitens der Unterrichtsverwaltung bezüglich der Schaffung und des Ausbaues von Mensen für Hochschüler getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Die Mensen sind in den einzelnen österreichischen Hochschulstädten, mit Ausnahme von Leoben, hinsichtlich der Zahl der verabreichbaren Mahlzeiten noch nicht in befriedigender Weise ausgebaut. Ich erwähne zunächst den derzeitigen Zustand: In Wien können in den Mensen etwa 6000 Mahlzeiten verabreicht werden, in Graz 800, in Innsbruck 450 und in Salzburg ungefähr ebensoviel.

Dieser unbefriedigende Zustand hat die Unterrichtsverwaltung veranlaßt, direkt beziehungsweise durch Vermittlung der für diese Mensen zuständigen Studentenorganisationen eine Erweiterung vorzusehen. So soll in Graz gleich neben der Universität im Zuge eines Baues, den die Österreichische Studentenförderungsstiftung aufführt, eine Großmensa errichtet werden. Sie ist abgestellt auf eine Kapazität von 2500 Mahlzeiten. Eine weitere Großmensa ist in Innsbruck beim Architektenwettbewerb für das gesamte Gebäude, in dem sie untergebracht werden soll, mit einer Kapazität von 2000 Mahlzeiten vorgesehen.

Die Situation in Wien habe ich mir selber angesehen. Die Mensa im Dachgeschoß des neuen Institutsgebäudes unweit des Hauptgebäudes der Universität erwies sich als zu klein beziehungsweise durch ihre gute Leistung als so attraktiv, daß sie zweifellos zu klein geworden ist. Durch die Eindeckung zweier Veranden in dem Dachgeschoß soll erreicht werden, daß auch im Winter dem Andrang nachgekommen werden kann. Hand in Hand damit erfolgt natürlich eine Ausweitung der nötigen Einrichtungen.

Im übrigen verweise ich darauf, daß ich dieses Problem auch in Paris studierte, als ich im vergangenen November bei der UNESCO war und der Cité universitaire einen Besuch abstattete.

Ich habe feststellen können, daß die Wiener Universitätsmensa in der äußeren Aufmachung und in der Schnelligkeit der Abwicklung, die bei diesem Massenandrang eine große Rolle spielt, der Pariser nicht nachsteht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Darf ich, Herr Minister, fragen, ob geplant ist, in Zukunft auch in Hochschülerheimen Mensen einzurichten, sodaß die Hochschüler in dem Haus, in dem sie wohnen, gleichzeitig auch verpflegt werden, oder ob es bei der Trennung von Wohngelegenheit und Verpflegungsmöglichkeit bleiben soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Es besteht das Bestreben, in den Hochschülerheimen, die ja vom Unterrichtsministerium bloß gefördert, aber nicht selbst errichtet werden, zumindest Buffets einzurichten. In Großheimen, etwa in jenem in der Pfeilgasse in Wien, ist auch eine Mensa vorgesehen, die den Anforderungen in einem solchen Heim voll entsprechen soll.

Präsident: Anfrage 811/M der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend soziale Zusammensetzung der österreichischen Hochschulen:

Wie ist nach den jüngsten statistischen Unterlagen die derzeitige soziale Zusammensetzung der österreichischen Hochschulen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Verehrte Frau Abgeordnete! Die soziale Zusammensetzung ließe sich a) danach feststellen, welchen Berufskreisen die Eltern des Studenten angehören, b) hinsichtlich der Anforderungen auf Grund des Studienbeihilfengesetzes.

Aus welchen Familien die Studenten kommen und welchen Berufsständen die Eltern angehören, darüber liegt die letzte statistische Veröffentlichung in der Österreichischen Hochschulstatistik des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1961, betreffend das Wintersemester 1959/60, vor. Ich nehme an, Frau Abgeordnete, daß Ihnen das zugänglich sein dürfte. Die diesbezügliche Aufschlüsselung ist so umfangreich, daß sie kaum Gegenstand der detaillierten Verlesung durch mich sein könnte. Ich darf also die Bitte aussprechen, daß ich Ihnen die Statistik zur Verfügung stellen oder übersenden darf.

Die letzte Aufstellung nach Stipendien, die auch gewisse Schlußfolgerungen hinsichtlich der sozialen Situation zuläßt, ist für das Sommersemester 1964 erschienen, ebenfalls

3982

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

herausgegeben vom Statistischen Zentralamt. Wenn sie der Frau Abgeordneten nicht zur Verfügung steht, bin ich ebenfalls bereit, sie ihr zu überreichen beziehungsweise zu übersenden. Auch in diesem Falle würde es sehr lange dauern, die Zahlen, die sehr detailliert aufgeschlüsselt sind, zu verlesen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Bundesminister! Die von Ihnen genannte Publikation über die soziale Herkunft der Studierenden im Wintersemester 1959/60 ist mir sehr wohl bekannt. Seither sind aber die Bestimmungen des Studienbeihilfengesetzes in Kraft getreten, und es ist eine andersartige Zusammensetzung nach der Herkunft zu erwarten. Darf ich Sie fragen, Herr Minister, ob eine derartige Untersuchung über die soziale Herkunft der Studierenden in Vorbereitung ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Ich muß gestehen, daß ich das nicht konkret weiß, ich bin aber überzeugt, daß das Statistische Zentralamt, das diese Untersuchung schon in die Statistik für 1959/60 einbezogen hat, dies im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches auf ein Stipendium ebenso gewissenhaft tun wird. Ich werde mich aber sofort mit dem Statistischen Zentralamt in Verbindung setzen, damit insbesondere jener Gesichtspunkt, den Sie, Frau Abgeordnete, jetzt dargelegt haben, nicht außer acht bleibt.

Präsident: Anfrage 824/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Klassenschülerhöchstzahl:

Welche Zeiten nimmt das Bundesministerium für Unterricht in Aussicht, um trotz des gegenwärtigen Lehrermangels die im Schulorganisationsgesetz vorgesehene Klassenschülerhöchstzahl 40 mit 1. Jänner 1965 durchführen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß die in der Schulgesetzgebung vorgesehene Klassenschülerhöchstzahl ab 1. Jänner 1965 40 nicht übersteigen soll. Es ist dem Hohen Hause aber ebenso bekannt, daß es zufolge von Umständen, die mit keinen materiellen Möglichkeiten, zumindest nicht in kurzer Zeit, beseitigt werden können, an den Lehrkräften mangelt, die erforderlich sind, um diesen Gesetzesbefehl auszuführen. Ein weiterer Mangel, der allerdings materiell zu bewältigen ist, besteht darin, daß vorläufig noch nicht die nötige Anzahl von Schulräumen zur Teilung überbesetzter Klassen vorhanden ist.

Wir haben daher versucht, diese unerwünschte Diskrepanz zwischen Gesetzesbefehl und tatsächlich nicht abänderbarer Situation dadurch zu beseitigen, daß wir die Schulbehörden ermächtigen wollten, im Einzelfall nach genauer Prüfung der Unmöglichkeit auszusprechen, daß bis auf ein Jahr dieser Gesetzesbefehl nicht befolgt ist, damit sich daraus kein illegaler Zustand ergibt.

Dieser Gesetzesantrag erhielt nicht die Zustimmung im Ministerrat, sodaß ich darauf angewiesen bin, nunmehr im Erlaßwege alle Schulbehörden zu bitten, mit größter Gewissenhaftigkeit darauf zu dringen, daß dort, wo dies in der Hand der Schulbehörde liegt, der Zustand hergestellt wird, den das Gesetz erheischt. Im übrigen wird es Aufgabe der Schulverwaltung sein, durch Propagierung der Ausbildung zum Mittelschulprofessor und des Studiums an den Pädagogischen Akademien zumindest den Mangel zu beheben, der in dem heutigen Fehlen zahlreicher Lehrkräfte besteht. Es ist überdies beabsichtigt, die für die Landesdurchführung zuständigen Stellen, also insbesondere die Landesschulräte und die Gemeinderäte, an ihre Pflicht zu erinnern, die ab 1. Jänner 1965 die notwendige Anzahl von Klassenräumen zu schaffen, um dem Gesetzesbefehl zu genügen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß infolge der wegen des Lehrermangels und der Schulraumnot ungleichmäßigen Einführung der herabgesetzten Klassenschülerhöchstzahl, also infolge der regionalen Unterschiede eine weitere Diskriminierung der Bildungsmöglichkeit im ländlichen Raum erfolgt, sodaß die Gefahr besteht, daß ein weiterer Sog auf den Landeschullehrer ausgeübt wird und er in die größeren Orte abwandert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Ich bin mir dieser Gefahr bewußt, halte jedoch die Notwendigkeit, dem Gesetze zu gehorchen, wo es objektiv möglich ist, für so bedeutsam, daß dieser Nachteil für eine Übergangszeit in Kauf genommen werden muß. Außerdem bitte ich zu bedenken, daß es im Interesse der Kinder liegt — unabhängig davon, daß es in gewissen Schulen noch nicht möglich ist —, dort, wo es möglich ist, heute schon in den Genuß dieses pädagogischen Vorteils zu kommen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Wenn ich Ihre Meinung richtig verstanden habe, so bedeutet das, daß man dadurch eine Diskriminierung des ländlichen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Raumes in Kauf nimmt. Ich frage nun, ob die Landesschulräte Möglichkeiten haben, eine solche für ihren Wirkungsbereich zu verhindern.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sie haben meines Wissens nur die Möglichkeit, auf die Schaffung des Klassenraumes hinzuwirken. Sie haben aber kaum eine Möglichkeit, zu bewirken, daß sich in dieser kurzen Zeit mehr Bewerber zum Dienst an den Mittelschulen oder an den Volksschulen melden. Das ist eine Frage des Überganges. Wenn der Herr Abgeordnete meint, man nehme diese Diskriminierung in Kauf, so bitte ich, das nicht „hartkantig“ zu verstehen. Wir müssen es schmerzhafterweise in Kauf nehmen, aber nur für eine eng bemessene Übergangszeit, während welcher wir alle Anstrengungen machen müssen, die Gefahr der Diskriminierung alsbald zu mindern und schließlich gänzlich zum Verschwinden zu bringen.

Präsident: Anfrage 829/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studienbeihilfen:

Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß nachweisbare Veränderungen in der Einkommenslage eines Studierenden, die für ihn eine soziale Bedürftigkeit im Sinne des Studienbeihilfengesetzes begründen, auch dann berücksichtigt werden, wenn sie in jenem Jahr eintreten, in dem der Betreffende um Studienbeihilfe ansucht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Frau Abgeordnete! Ihr Anliegen wurde bereits von meinem Vorgänger, dem Herrn Bundesminister Dr. Drimmel, erkannt und zu meistern versucht. Wenn sich die Studienbeihilfenkommissionen des betreffenden Erlasses, den er am 30. November 1963 herausgab, erinnern, müßte dieses Anliegen eigentlich gut berücksichtigt werden, und es dürfte keine echten Härten mehr in dieser Richtung geben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Herr Bundesminister! Ich darf Sie daran erinnern, daß sich der damalige Erlaß besonders auf die schlechte Behandlung von Werkstudenten und Werkstudentinnen bezog. Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie bereit sind, in richtigen Härtefällen, in Fällen, wo Studenten, die sowohl würdig als auch bedürftig sind, infolge der Nichtanwendung dieses Erlasses zu Schaden kommen, zu intervenieren. Ich möchte Ihnen nur als Ergänzung dieser meiner Frage sagen, daß mir ein Fall bekannt ist — ich kann Ihnen die näheren Umstände mitteilen —, wo ein

Student, bei dem alle Voraussetzungen zu treffen, deswegen keine Studienbeihilfe für 1964 bekommt, weil außer seinem Vater seine Mutter bis 1. Februar 1964 in Verdienst stand. Obwohl der Student nachgewiesen hat, daß seit diesem Zeitpunkt die Mutter kein Einkommen bezieht, hat er die Studienbeihilfe nicht erhalten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Frau Abgeordnete! Gerade solche Fälle wie der eben geschilderte sollten durch den Erlaß meines Vorgängers ausgeschaltet werden. Der Erlaß bezieht sich auf solche Umstände, die während des Laufes eines Studienjahres beziehungsweise während des Laufes eines Referenzjahres eintreten können, denn es muß ja der Nachweis erbracht werden, wie die Einkommenslage im vergangenen Jahr war. Änderungen können sich zu Ende des Referenzjahres oder zu Beginn des neuen Jahres, für welches es noch keine volle Referenzperiode gibt, ereignen, und darauf soll sofort reagiert werden können. Wenn trotz dieses Erlasses solche Fälle noch auftreten, so ist durch das Berufungsverfahren der Weg bis zum Minister gegeben. Ich bin aber bereit, um diesen Weg abzukürzen, so rasch wie nur irgend möglich einzugreifen, wenn ich derartige Fälle unmittelbar erfahre.

Präsident: Anfrage 825/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Alpenvereinsjugend:

Welche Nachteile erwachsen der Alpenvereinsjugend aus dem Umstand, daß sie nicht in den Bundesjugendring aufgenommen wird?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die Frage bezüglich der Alpenvereinsjugend war wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Debatten und von Debatten in entsprechenden Ausschüssen.

Ich habe schon in einer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß ich es mir angelegen sein lasse, die Benachteiligung, die die Österreichische Alpenvereinsjugend dadurch erleidet, daß sie nicht in den Bundesjugendring aufgenommen wird, auszugleichen. Dazu stehen mir Budgetmittel unter dem Titel „Allgemeine Jugendförderung“ zur Verfügung. Aus diesen Mitteln habe ich der Alpenvereinsjugend im vergangenen Jahr jenen Betrag zukommen lassen — und beabsichtige, dies auch im gegenwärtigen Jahr zu tun —, den sie zu erwarten hätte, wenn sie in den Bundesjugendring aufgenommen wäre. Dieser Betrag macht 490.000 S aus. Er wurde im Jahre 1964 der Alpenvereinsjugend zu den gleichen

3984

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

Bedingungen, wie Nachweisung einer entsprechenden Verwendung, überwiesen. Ich beabsichtige, das im kommenden Jahr ebenso zu halten.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 20 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen (573 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (574 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz abgeändert wird (Apothekengesetznovelle 1964) (594 der Beilagen);

Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer Internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeordnet sind (595 der Beilagen);

Zweite Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (597 der Beilagen);

Zweite Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (598 der Beilagen).

Ferner legt der Herr Bundeskanzler den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1963 vor.

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland ersucht um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Felix Hurdes wegen § 10 Abs. 2 der Rechtsanwaltsordnung.

Es werden zugewiesen:
573, 574 und 595 dem *Außenpolitischen Ausschuß*;

594 dem *Ausschuß für soziale Verwaltung*;
597 und 598 dem *Zollauschuß*;
der *Bericht des Verwaltungsgerichtshofes dem Verfassungsausschuß*;

das *Ersuchen um Aufhebung der Immunität dem Immunitätsausschuß*.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag gekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Tätigkeit von Spionageringen in Österreich, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Der Dringlichkeitsantrag ist von acht Abgeordneten unterstützt. Ich werde daher vorerst im Sinne des § 73 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz ohne Debatte darüber abstimmen lassen, ob diesem Dringlichkeitsantrag Folge gegeben werden soll. Wird diesem Dringlichkeitsantrag Folge gegeben, wird sodann die Debatte über diese Anfrage durchgeführt werden.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zunächst zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: „Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit von Spionageringen in Österreich.“

Die Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vom 10. Dezember 1964 an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Aufdeckung eines Spionageringes (194/J), ist bis heute noch nicht beantwortet worden, inzwischen sind aber weitere alarmierende Einzelheiten über die Umtriebe ausländischer Agentengruppen in Österreich bekanntgeworden. Die Öffentlichkeit ist durch diese Vorgänge außerordentlich beunruhigt, zumal keinerlei amtliche Erklärungen oder Mitteilungen der Behörden über die Abwehr dieser Spionagetätigkeit zum Schaden unserer Wirtschaft und gegen die Sicherheit unseres Vaterlandes erfolgt sind.

Eine entsprechende Unterrichtung der Volksvertretung durch den für die öffentliche Sicherheit verantwortlichen Bundesminister für Inneres — allenfalls in einer geheimen Sitzung des Nationalrates gemäß § 36 des Geschäftsordnungsgesetzes — ist unerlässlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Dr. Fiedler

Anfrage:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Nationalrat in einer gemäß § 36 des Geschäftsordnungsgesetzes nicht öffentlichen Sitzung Aufklärung über die Tätigkeit ausländischer Spionageringe in Österreich angesichts der vor kurzem erfolgten Aufdeckung einer solchen Organisation zu geben und die Volksvertretung darüber zu informieren, welche Maßnahmen Sie zur Verhinderung solcher die Staatssicherheit gefährdenden Umtriebe getroffen haben beziehungsweise einzuleiten gedenken?“

Präsident: Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, ob über diese Anfrage in der heutigen Sitzung eine Debatte abgeführt, das heißt, die Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat den Antrag gestellt, dem Handelsausschuß für die Berichterstattung über die ihm zugewiesenen Initiativanträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Verlängerung des Mühlengesetzes, 117/A, und der Abgeordneten Mayr und Genossen, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes, 142/A, eine Frist bis 28. Februar 1965 zu setzen.

Ich werde über diesen Antrag sogleich abstimmen lassen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1963 (596 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Enge. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Enge:** Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 1965 den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1963 beraten. Bei den Verhandlungen waren fast alle Herren der Bundesregierung und die zuständigen Beamten anwesend.

Der Rechnungshof legt gemäß Artikel 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der

derzeit geltenden Fassung dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1963 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes bildeten für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 das Bundesgesetz vom 25. Juli 1962, betreffend die Führung des Bundeshaushaltes 1963, BGBl. Nr. 236, und für die folgende Zeit das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 vom 19. April 1963, BGBl. Nr. 94, das gemäß seinem Artikel XII am 1. Mai 1963 mit der Maßgabe in Kraft trat, daß

a) die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1963 und die Geldvoranschläge für das ganze Finanzjahr 1963 und

b) die auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 236/1962 erfolgten Gebarungen zu Lasten der finanzgesetzlichen Einnahme- und Ausgabeansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 als vollzogen gelten.

Bei der Abfassung des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses stand der Rechnungshof vor der Frage, ob er die vom Nationalrat durch Bundesgesetz beschlossenen Mehrausgaben als Nachtragskredite zum Bundesfinanzgesetz oder einfach als Überschreitungen darstellen soll. Der Rechnungshof hat sich entschlossen, dem im Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 75/1963 verwendeten Ausdruck „Überschreitungen“ zu folgen.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 sah bei der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 56.291.935.000 S und Einnahmen von 55.717.771.000 S, somit einen Abgang von 574.164.000 S vor.

In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 2.781.221.000 S und Einnahmen von 2.000 S, demnach ein Abgang von 2.781.219.000 S veranschlagt. Der präliminierte Gesamtgebarungsabgang belief sich sohin auf 3.355.383.000 S.

Zu I. Budgetmäßige Gebarung:

a) Ordentliche Gebarung: Die ordentliche Gebarung schließt in der Verwaltungsrechnung bei Einnahmen von 54.948 Millionen Schilling und Ausgaben von 56.011 Millionen Schilling mit einem Abgang von 1.063 Millionen Schilling ab.

Die ordentlichen Einnahmen verteilen sich wie folgt: Öffentliche Abgaben 28.874 Millionen Schilling, das sind 52,5 Prozent, Einnahmen der Betriebsverwaltung 13.337 Millionen Schilling, das sind 24,3 Prozent, und die übrigen Einnahmen der Hoheitsverwaltung 12.736 Millionen Schilling, das sind 23,2 Prozent.

Die ordentlichen Ausgaben betragen für den Personalaufwand 19.375 Millionen Schilling, das sind 34,6 Prozent, laufende Ausgaben des Sachaufwandes 30.000 Millionen Schilling, das

3986

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Enge

sind 53,6 Prozent, und sachliche Ausgaben der Vermögensgebarung 6.636 Millionen Schilling, das sind 11,8 Prozent.

Von den sachlichen Ausgaben von zusammen 36.636 Millionen Schilling sind 23.320 Millionen Schilling Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen.

Die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und der Personalaufwand belaufen sich zusammen auf 42.695 Millionen Schilling oder 76,2 Prozent der Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 2,3 Prozent. Dementsprechend verringerte sich der Anteil der Ermessensausgaben am Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung von 26,1 Prozent im Jahre 1962 auf 23,8 Prozent im Berichtsjahre.

Der Abgang von 1063 Millionen Schilling in der ordentlichen Gebarung übersteigt die Voranschlagsannahme um 489 Millionen Schilling. Dieses ungünstige Ergebnis setzt sich vorwiegend aus Mindereinnahmen zusammen.

Die laufenden Einnahmen verzeichnen Bruttomehreinnahmen von 1610 Millionen Schilling und Bruttomindereinnahmen von 2070 Millionen Schilling.

b) Außerordentliche Gebarung: In der Verwaltungsrechnung schließt die außerordentliche Gebarung bei Ausgaben von 3063 Millionen Schilling und Einnahmen von 35 Millionen Schilling mit einem Abgang von 3028 Millionen Schilling ab.

Im Vergleich zum Voranschlag weisen die außerordentlichen Ausgaben Bruttoüberschreitungen von 357 Millionen Schilling und Bruttoersparungen von 69 Millionen Schilling aus.

c) Budgetgebarung; Gesamtabgang: Die Budgetgebarung weist in der Verwaltungsrechnung Ausgaben von 59.074 Millionen Schilling und Einnahmen von 54.983 Millionen Schilling aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtabgang von 4.091 Millionen Schilling, der die Voranschlagsannahme um 736 Millionen Schilling übersteigt.

Gegenüber dem Vorjahre sind die Ausgaben der Budgetgebarung um 4961 Millionen Schilling (+ 9,2 Prozent) gestiegen.

Der Anteil an der Ausweitung des Ausgaben volumens verteilt sich wie folgt: ordentliche Ausgaben 3341 Millionen Schilling, außerordentliche Ausgaben 1620 Millionen Schilling.

Es entfallen davon auf Personalaufwand 1281 Millionen Schilling (+ 7,1 Prozent), Verwaltungsaufwand 145 Millionen Schilling (+ 14,4 Prozent), Anlagen 693 Millionen Schilling (+ 11,5 Prozent), Förderungs ausgaben 499 Millionen Schilling (+ 11,2 Prozent) und auf Ausgaben zu Lasten der Aufwands-

kredite 2343 Millionen Schilling (+ 9,6 Prozent).

Der Gesamtabgang der Budgetgebarung liegt im Vergleich zum Vorjahr 1962 um 2432 Millionen Schilling höher.

Zu II. Anlehensgebarung:

Die Anlehensgebarung schließt kassamäßig bei Einnahmen von 22.100 Millionen Schilling und Ausgaben von 18.358 Millionen Schilling mit einem Überschub von 3742 Millionen Schilling ab.

Dieser Überschub, der aus Erlösen von Kreditoperationen stammt, wurde zur Finanzierung des kassamäßigen Gesamtabganges der budgetmäßigen Gebarung herangezogen.

Die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Stand von 25.062 Millionen Schilling aus, das ist im Vergleich zum Vorjahr um 2045 Millionen Schilling mehr. Die Erhöhung setzt sich aus Schuldaufnahmen von 3974 Millionen Schilling und aus Tilgungen von 1929 Millionen Schilling zusammen.

Von der Zunahme der Finanzschulden entfallen 848 Millionen Schilling auf die Auslandsschulden seit 1945 und 3126 Millionen Schilling auf die Inlandsschulden seit 1945.

Der Aufwand für den Schuldendienst erforderte 3075 Millionen Schilling, davon für Tilgungen 1929 Millionen Schilling, für den Zinsendienst 1146 Millionen Schilling.

Zu III. Kassenrechnung:

Die Kassenrechnung weist Gesamtausgaben von 77.742 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen von 77.715 Millionen Schilling aus, der Abgang beläuft sich auf 27 Millionen Schilling.

Die Kassenbestände des Bundes, die zum Ende des Vorjahres 2.434 Millionen Schilling betragen, verringerten sich um den vorbezeichneten Betrag von 27 Millionen Schilling auf 2.407 Millionen Schilling.

Zu IV. Form und Inhalt des Rechnungsabschlusses:

Hier vermerkt der Rechnungshof, daß im formalen Aufbau des vorliegenden Rechnungsabschlusses gegenüber seinen Vorgängern keine Änderung eingetreten ist.

Der Inhalt des Rechnungsabschlusses wurde um den Abdruck des Jahresabschlusses des Österreichischen Postsparkassenamtes zum 31. Dezember 1963 und des Rechnungsabschlusses des Fonds zur Abgeltung gewisser Ansprüche nach dem Siebenten Rückstellungsgesetz für das Jahr 1963 erweitert. Die Aufnahme des Jahresabschlusses der Österreichischen Bundesbahnen zum 31. Dezember 1958 mußte unterbleiben, da dieser zu einem so späten Zeitpunkt vorgelegt wurde, daß seine

Enge

Überprüfung erst nach Drucklegung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beendet werden kann.

Von der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses des Zollwache-Massafonds für das Jahr 1963 mußte auch dieses Jahr abgesehen werden, weil der von der Fondsverwaltung vorgelegte Rechnungsabschluß der derzeitigen Rechtslage nicht entspricht. Aus dem gleichen Grunde wurde auch von der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses des Massafonds der Justizwache für das Jahr 1963 Abstand genommen.

Die Aufbereitung des Zahlenmaterials für die dem Rechnungsabschluß begedruckte Darstellung der wirksamen Gebarung des Bundes in der Gliederung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde so wie in den Vorjahren vom Österreichischen Statistischen Zentralamt besorgt.

Abschließend stelle ich namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden demnach unter einem vorgenommen werden.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Schner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß wir wieder zu unserer alten Übung zurückgefunden haben und den Bundesrechnungsabschluß nicht, wie das in den vergangenen Jahren üblich war, zusammen mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, sondern unabhängig von ihm behandeln, was mir jedenfalls wesentlich zweckmäßiger erscheint.

Der Bundesrechnungsabschluß 1963 gibt zwar keinen Anlaß, einen überschwenglichen Lobgesang anzustimmen, man kann aber mit Genugtuung feststellen, daß es trotz der prekären Lage und trotz der großen Schwierigkeiten, die es 1963 zu überwinden galt, doch gelungen ist, den Gebarungsabgang in erträglichen Grenzen zu halten, die Stabilität der Währung zu sichern und vor inflationistischen Auftrieben zu bewahren. Durch eine aktive Konjunkturpolitik konnte das Volkseinkommen weiter gesteigert und durch ent-

sprechende Investitionsförderung des Bundes der hohe Stand der Beschäftigten aufrecht erhalten werden.

Wenn der Abgang von 1063 Millionen in der ordentlichen Gebarung um 489 Millionen höher ist, als veranschlagt war, so ist das sicher nicht erfreulich, aber auch nicht verwunderlich. Es darf ja nicht übersehen werden, daß wir hier in diesem Hause während des Budgetjahres Gesetzesbeschlüsse gefaßt haben — ich erinnere an die Bezugsregelung und an die Sonderzahlung im öffentlichen Dienst —, die wesentliche Mehraufwendungen erforderten, sodaß trotz Einsparung durch Nichtbesetzung von zahlreichen vorgesehenen Dienstposten die persönlichen Ausgaben um 526 Millionen überschritten wurden.

Ich habe schon in der Ausschußsitzung darauf hingewiesen, daß wir in den Erläuterungen des Rechnungsabschlusses nicht weniger als 59mal bei Einsparungen der Begründung begegnen: „Nichtbesetzung von Dienstposten“. Ich habe diese Einsparung mit 214 Millionen Schilling errechnet, und der Herr Rechnungshofpräsident hat diese Summe als nicht zu hoch gegriffen bestätigt. Der Ausgabenrahmen hätte also noch wesentlich größer sein können. So aber ist der tatsächliche Gebarungserfolg gegenüber dem Voranschlag in der ordentlichen Gebarung nur um rund 0,25 Prozent höher, und der Gesamtbudgetrahmen liegt — bei einem Gesamtabgang von 4,09 Milliarden — um 0,74 Prozent über dem ursprünglichen Präliminare.

Ich habe nun nicht die Absicht, in einer zusammenfassenden Darstellung das wiederzukäuen, was in der vergangenen Woche im Rechnungshofausschuß ohnedies schon Gegenstand einer lebhaften Debatte war, sondern möchte ein einzelnes, aber sehr ernstes Problem herausgreifen, das zu einem integrierenden Bestandteil der österreichischen Budgetpolitik geworden ist.

Einen breiten Raum unter den Staatsausgaben des Haushaltsjahres 1963 nehmen die Leistungen des Bundes ein, die unter verschiedenen Decknamen, wie Preisausgleich, Bundesbeitrag, Förderungsausgaben, Zuschüsse, Entwicklungshilfe und dergleichen, nichts anderes sind als offene oder verdeckte Subventionen. Hierher gehört auch der Verzicht des Staates auf Einnahmen durch Steuerbegünstigungen, durch Mindererträge von Bundesbetrieben, durch Abdeckung von Defiziten und anderes mehr. Jedenfalls spielen diese Subventionsleistungen des Bundes eine bedeutende Rolle, was seine Bestätigung darin findet, daß der frühere Finanzminister in einem Referat über die Budgetsituation Ende Mai 1963 sich mit der ständigen Ausweitung

Dr. Schwer

der Subventionen der öffentlichen Hand befaßte und für das laufende Jahr eine Summe von 8,5 Milliarden Schilling nannte.

Daß eine solche Summe den Staatshaushalt schwer belastet, liegt auf der Hand. Ich habe daher versucht, unter Zugrundelegung des Rechnungsabschlusses 1963 eine Aufschlüsselung dieser 8,5 Milliarden zu finden. Es ist mir leider nicht gelungen, mich im Dschungel der direkten und indirekten Zuwendungen des Staates, denen man den Charakter der Subvention zusprechen kann, zurechtzufinden.

Im Rechnungsabschluß 1963 begegnet man wohl 18mal dem Wort „Subventionierung“ und im Voranschlag noch öfter, aber alle diese wörtlich unter „Subventionen“ aufscheinenden Ausgaben sind an sich kleine Fische, und man kommt damit nicht annähernd auf 8,5 Milliarden. Die großen Brocken führen jedoch andere Namen, wie ich schon eingangs erwähnt habe. Wenn man diese ins Auge faßt, dann kommt man allerdings auf mindestens 14 Milliarden Schilling, die der Staat an sichtbaren und unsichtbaren Subventionen zu erbringen hat.

Bei all diesen Leistungen ist aber immer nur von den Agrarsubventionen die Rede, die als Preisausgleich für Milch, Brotgetreide, Kunstdünger und dergleichen klar und auf den Schilling ausgewiesen sind und besonders ins Auge fallen. Sie bilden immer wieder Anlaß zu Diskussionen, und jede Gelegenheit wird benützt, um der Landwirtschaft vorzurechnen, was sie alles vom Staat bekommt. Nur die Bauernvertreter seien „zu feige“, es ihren eigenen Leuten zu sagen, wie Abgeordneter Dr. Weihs anlässlich der letzten Budgetdebatte feststellte. Er sagte wörtlich: „Wir klären unsere Leute auf, aber Sie verabsäumen das, und deshalb sind wir heute in einer solchen Situation, daß sie nur mehr von Subventionen leben wollen.“

Wie diese Aufklärung erfolgt, beweist zum Beispiel das an und für sich ausgezeichnete Wirtschafts- und sozialstatistische Taschenbuch, das jährlich vom Arbeiterkammertag herausgegeben wird. Hier finden wir auf Seite 137 eine graphische Darstellung mit der Überschrift „Subventionen an die Landwirtschaft“. Dort sind nicht nur die Subventionen in Form von Preisstützungen inbegriffen, sondern gleich auch sämtliche Förderungsmaßnahmen des Landwirtschaftsministeriums einschließlich der Mittel des Grünen Plans. Wenn man den Subventionsbegriff so weit faßt, wie es hier im Fall der Landwirtschaft geschieht, dann müßte man gerechterweise und folgerichtig alle Förderungsmaßnahmen, Begünstigungen, Bundeszuschüsse, Steuernachlässe, Defizitabdeckungen und dergleichen,

die den anderen Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen zugute kommen, ebenso anführen. Das tut man aber nicht. Selbst wenn wir den in diesem Fall derart weit gefaßten Begriff der Subvention gelten lassen würden, kämen wir im Jahre 1963 laut Rechnungsabschluß und bei voller Anerkennung der erwähnten statistischen Darstellung auf einen Betrag von 3,9 Milliarden Schilling. Der Herr Finanzminister, der ohne Zweifel einen viel engeren Subventionsbegriff vor Augen hatte, bezifferte die vom Bund gewährten Subventionen aber mit 8,5 Milliarden. Ich frage mich nun: Wo sind die anderen 4,6 Milliarden an Subventionen hingekommen? Darüber fehlt leider im Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch der Arbeiterkammer jedwede Darstellung.

Und das ist es, meine Damen und Herren, was uns so maßlos stört und was wir zutiefst bedauern. Die Aufklärung erfolgt völlig einseitig und tendenziös. Nicht nur in den verschiedenen Publikationen, sondern auch hier im Hohen Haus versucht man die Dinge immer wieder einseitig zu beleuchten. Es werden die Leistungen aufgezählt, die der Staat dem Sektor der Landwirtschaft zuführt, und dann behauptet man noch, die verantwortliche Bauernführung sei zu feige, das den eigenen Leuten zu sagen. Es will mir aber scheinen, daß die gleichen Leute, die diese Behauptung aufstellen, selbst zu feige sind, um der Öffentlichkeit die ganze Wahrheit zu sagen. Und das ist eine bewußte Irreführung, eine verantwortungslose Entstellung gegenüber der österreichischen Subventionspolitik. Bei dieser Art von Aufklärung wundert es mich nicht, daß in der breiten Masse der Arbeiter und Angestellten der Eindruck entsteht, die Landwirtschaft sei der pragmatisierte Almosenempfänger des Staates und lebe nur mehr von Subventionen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Bauernschaft will nicht von hohen Subventionen leben, sie will aber auch nicht an manipulierten und künstlich niedrig gehaltenen Agrarpreisen sterben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was mich in diesem Zusammenhang aber besonders wundert, ist die Tatsache, daß jährlich zehntausende Menschen den bäuerlichen Hof verlassen und den landwirtschaftlichen Beruf aufgeben. Man kann die Bauern für dumm halten, aber so dumm ist doch wohl keiner, daß er auf den so geschmackvoll dargestellten geschenkten Gugelhupf staatlicher Subventionen verzichtet, um das harte Brot der Arbeit in Industrie und Gewerbe zu essen.

In der Zeit von 1951 bis 1961 hat nicht nur die Zahl der bäuerlichen Betriebe um 30.000 abgenommen, die Zahl der Berufs-

Dr. Schwer

tätigen ist in der Landwirtschaft um 350.000 zurückgegangen, während sie sich im gleichen Zeitraum in Industrie und Gewerbe um 232.000 vermehrt hat. Diese Entwicklung zeigt nur zu gut, wo sich's besser leben läßt, sie ist gleichzeitig aber auch ein Beweis für die in keinem Haushaltsplan veranschlagte Subventionierung, welche die Landwirtschaft für die übrigen Zweige der Volkswirtschaft erbringt.

Es ist daher alles eher als ein Geschenk an die kinderreichen Bauernfamilien, wenn ihnen im Rahmen der Kinderbeihilfe beziehungsweise des Familienlastenausgleichs wesentlich höhere Mittel zufließen, als sie an Beiträgen einzahlen. Wenn jährlich im Durchschnitt, wie dies von 1951 bis 1961 der Fall war, über 23.000 Menschen aus der Landwirtschaft zu Industrie und Gewerbe abwandern, so bedeutet dies einen Erziehungsaufwand von 1,3 Milliarden Schilling pro Jahr zu Lasten der Landwirtschaft. Zu diesem Resultat kommt man, wenn man der Kostenberechnung nur die von den Finanzämtern festgelegten Bewertungssätze für freie Station eines Lehrlings in der Höhe von monatlich 303 S in Anwendung bringt. Nicht inbegriffen sind hier die Bekleidung, die ärztliche Betreuung und die sonstigen Aufwendungen, die ein junger Mensch erfordert, bis er mit etwa 15 Jahren auch nur als Hilfsarbeiter auf eigenen Füßen stehen kann und den Lebensunterhalt selbst zu verdienen vermag.

Man möge daher nicht jeder sozialen Gensinnung hohnsprechen und behaupten, die Unselbständigen müßten überwiegend die Kinderbeihilfen für die Bauern finanzieren. Wenn man den Bauern schon den gerechten Lohn für ihre Ernährungsleistung in Form von kostendeckenden Preisen verweigert, so wird man ihnen doch wohl auch nicht noch die Rolle eines unbezahlten Lieferanten für den Arbeitsmarkt zumuten wollen!

Meine Damen und Herren! Das wollte ich nur am Rande vermerkt haben, weil an dieser Stelle auch die Behauptung aufgestellt wurde, die Landwirtschaft erhalte an Kinderbeihilfe um 2 Milliarden Schilling mehr, als ihre Beitragsleistung betrage. Erstens ist diese Behauptung maßlos übertrieben, und zweitens glaube ich durch meine Darlegung nachgewiesen zu haben, daß diese Art des Lastenausgleiches nur zu berechtigt ist und für einen sozialen Wohlfahrtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein muß.

Nun zurück zu den direkten und indirekten, zu den offenen und verdeckten, zu den sichtbaren und unsichtbaren, zu den lauten und stillen Subventionen, oder wie immer sie in der einschlägigen Literatur genannt werden mögen. Wie man das Kind auch nennen mag, es kommt letzten Endes immer auf dasselbe

heraus: Eine allgemein befriedigende, einheitliche Begriffsbestimmung scheint es überhaupt noch nicht zu geben; daher gehen die Meinungen darüber auseinander, welche unentgeltlichen Zuwendungen des Staates als echte Subventionen zu betrachten seien und welche nur subventionsähnlichen Charakter haben. Ich möchte mich an Publikationen halten, die den Bogen sehr weit spannen und einen freiwilligen Verzicht des Staates auf der Einnahmenseite durch Steuerbegünstigungen, zinsverbilligte Kredite, Erlösminderung öffentlicher Betriebe und dergleichen ebenso als Subventionen betrachten wie unentgeltliche Zuwendungen auf der Ausgabenseite in Form von Beihilfen, Zuschüssen, Preisausgleichen, aber auch in Form der Deckung eines Defizits staatlicher Unternehmungen und so weiter. Ich wiederhole, daß im Bundesfinanzgesetz und im Rechnungsabschluß nicht einmal jene Leistungen des Bundes wörtlich als „Subventionen“ ausgewiesen sind, mit denen man so gern operiert, nämlich die Agrarpreisstützungen.

Bleiben wir zunächst bei diesen und lassen wir den Streit außer acht, ob es sich beim Milch- und Getreideausgleich um eine Subventionierung der Erzeuger oder eine der Verbraucher handelt. Wir haben diesbezüglich unseren Standpunkt oft genug dargelegt, und unsere Ansicht deckt sich mit der Auffassung, welche die „Arbeiter-Zeitung“ nach den fünf Lohn- und Preisabkommen im Jahre 1951 und 1952 vertreten hat, wo sie auch der Meinung war, daß es sich dabei um eine Begünstigung für die Konsumenten handelt.

Die in Kapitel 18 Titel 9 bis 13 ausgewiesenen Beträge für Preisstützungen machen laut Rechnungsabschluß 2796 Millionen Schilling aus. Ich habe die Rechnungsabschlüsse von 1959 bis 1963, also die von fünf Jahren, verglichen und muß zugeben, daß die Preisstützungen in diesem Zeitraum eine beachtliche Steigerung erfahren haben. Sie betragen im Jahre 1959 noch 1295 Millionen und ergaben in den fünf Jahren eine Summe von 10,2 Milliarden Schilling. Sie werden mir aber zugestehen, daß ich vergleichsweise auch die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung anführe, die nach Kapitel 15 Titel 2 erbracht wurden. Sie betragen im Jahre 1959 1,9 Milliarden, im Jahre 1963 jedoch 4,6 Milliarden Schilling, zusammen in fünf Jahren 15,9 Milliarden Schilling. Zieht man davon die Beitragsleistung an die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung und an die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung in Höhe von 3,6 Milliarden Schilling ab, so verbleiben noch immer 12,2 Milliarden Schilling, die nicht der Landwirtschaft zufließen. Während nach dem LZVG. noch kein einziger Schilling an

3990

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Dr. Schwer

öffentlichen Mitteln für Ausgleichszulagen verwendet wurde, betragen diese nach dem ASVG. im Jahre 1959 420 Millionen, im Jahre 1963 742 Millionen Schilling und jene nach dem GSPVG. im Jahre 1959 47 Millionen, 1963 aber bereits 234 Millionen Schilling.

Bei einer objektiven Beurteilung der österreichischen Subventionspolitik muß man das ebenso festhalten wie die Tatsache, daß die Österreichischen Bundesbahnen innerhalb von fünf Jahren ein Defizit von 11 Milliarden Schilling aufzuweisen haben und 1963 bei einer Überziehung des Voranschlags um 111 Millionen Schilling den Staatshaushalt mit rund 2,5 Milliarden Schilling belasten. Aber darüber spricht man ebensowenig wie über das Defizit der Post- und Telegraphenanstalt, das sich gegenüber 1959 wenigstens nicht allzusehr verändert hat und bei 379 Millionen Schilling liegt. Insgesamt sind es in den letzten fünf Jahren immerhin auch 1,6 Milliarden Schilling gewesen.

Konkrete Zahlen über die Wohnbauförderung herauszukriegen, ist keine leichte Aufgabe. Ich verlasse mich hier auf die Veröffentlichungen des Institutes für Wirtschaftsforschung und auf Fachexperten, die eine jährliche Summe von 2,2 Milliarden Schilling nennen. Auf dem Wohnbausektor ist es so ähnlich wie in der Landwirtschaft bei den Stützungen der Grundnahrungsmittel. Durch das künstliche Niederkhalten der Mietzinse ergibt sich die Notwendigkeit, daß entweder durch öffentliche Mittel Mietwohnungen gebaut werden oder aber der Einsatz öffentlicher Mittel für Wohnbauzwecke gefördert wird.

Vom Außenhandel, über dessen Umfang das Österreichische Statistische Zentralamt Aufschluß gibt, möchte ich lieber nicht reden. Auf diesem Sektor läßt sich kein Staat richtig in die Karten schauen, und es wird schamhaft verschwiegen, was es an Exportrückvergütungen und sonstigen Begünstigungen auf diesem Sektor gibt. Da jedoch das Exportvolumen der einzelnen Warengruppen und die Prozentsätze der Rückvergütungen bekannt sind, kann sich jeder selbst ausrechnen, welche Vorteile die einzelnen Wirtschaftsgruppen daraus ziehen. Soweit ich es ausgerechnet habe, ist das auch gerade kein Pappenstiel.

An dieser Stelle darf ich noch auf ein Frage zurückkommen, die einmal an den Herrn Vizekanzler, betreffend die Kunstdüngerexporte durch die Linzer Stickstoffwerke, gerichtet wurde. Es ist bekannt, daß Stickstoffdünger wesentlich billiger an das Ausland verkauft wird, als die heimische Landwirtschaft dafür bezahlen muß. Wir haben Verständnis dafür und sind daran interessiert, daß die Vollbeschäftigung und damit die Kauf-

kraft der Arbeiter bei den Stickstoffwerken durch Exportgeschäfte erhalten bleibt. Wir haben aber kein Verständnis dafür, daß man bei verbilligten Butterexporten der Landwirtschaft von Schleuderpreisen spricht, weil diese Bedingungen jedem bekannt sind, während das bei den verstaatlichten Betrieben eine geheime Kommandosache zu sein scheint. Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat auf die parlamentarische Anfrage damals geantwortet, daß er für eine Auskunftserteilung nicht zuständig sei, man möge sich an die eigenen Vorstandsmitglieder wenden. Ich habe das gemacht und habe zur Antwort bekommen, das sei Betriebsgeheimnis. Darüber schweigt also die Geschichte.

Meine Damen und Herren! Zuletzt möchte ich noch auf die Subventionen im kulturellen Bereich des Unterrichtsministeriums verweisen. Hier gibt es in den Kapiteln 12 und 13 eine Reihe von Positionen, die sich mit Subventionen befassen. Sicherlich gehen die Beträge, die beispielsweise für Sportveranstaltungen, für Musik, darstellende Kunst, Denkmalpflege, Festspiele, Bundesjugendring und so weiter aufgewendet werden, im einzelnen nicht in die hunderte Millionen Schilling, aber sie leppern sich doch in ihrer Gesamtheit auch zu einer beachtlichen Summe zusammen.

Erst im vergangenen November hat der Herr Unterrichtsminister in der parlamentarischen Fragestunde bekanntgegeben, was zum Beispiel auf dem Gebiet der Festspiele alles subventioniert wird, von den Salzburger Festspielen angefangen über die Wiener Festwochen bis zu den Operettenspielen in Bad Ischl. Freilich stehen diese 17 Millionen, die der Herr Minister genannt hat, in keinem Verhältnis zu den 228 Millionen Schilling, die ihnen als Defizit der Bundestheater gegenüberstehen.

Dazu muß vom agrarischen Standpunkt einiges gesagt werden: Der Bauer ist der älteste Kulturträger, und man möge ja nicht meinen, daß er ein ungebildeter Lämmel sei und kein Verständnis für die hohen Werte unserer Kultur habe. Er weiß nur zu gut, daß Österreichs guter Ruf in der Welt nicht erst durch das ASVG. oder durch das Marktordnungsgesetz begründet wurde, sondern durch seine kulturellen Leistungen, die auch im Burgtheater und in der Staatsoper ihren Nährboden haben. Die Bauernschaft hat Verständnis dafür, daß die bildenden und darstellenden Künste eine materielle Hilfe brauchen und gefördert werden müssen. Sie hat aber kein Verständnis für die Launen und Starallüren überheblicher Musensöhne, die offenbar in einem Wolkenkuckucksheim zu

Dr. Schwer

leben glauben, denen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unbekannte Begriffe zu sein scheinen und die auf Kosten des österreichischen Steuerzahlers mehr den eigenen Glanz und Ruhm als das Schicksal der österreichischen Kulturstätten im Auge haben. Darüber wird bei der Behandlung des Rechnungshof-tätigkeitsberichtes noch einiges zu sagen sein.

Jedenfalls steht für mich folgendes fest: Wenn die verantwortliche Bauernführung ihre Leute mit den gleichen demagogischen Methoden über die Subventionsprobleme der Bundestheater aufklären würde, wie man das auf der anderen Seite beispielsweise in der Frage der Milchpreisstützung zu tun beliebt, würden wir — glauben Sie mir — die Volksseele zum Kochen bringen. Denn was ist denn schon, um hier einen banalen Vergleich anzuführen, ein Betrag von 61 S, der bei einem durchschnittlichen Frischmilchkonsum von einem Drittel Liter Milch pro Kopf und Tag jährlich an Stützungen vor allem im Interesse der sozial minderbemittelten Schichten der Bevölkerung gegeben werden muß, wenn man dem die Tatsache gegenüberstellt, daß der österreichische Steuerzahler zu jeder Eintrittskarte für den Besuch der Bundestheater indirekt einen durchschnittlichen Betrag von 126 S leisten muß? Wer es nicht glaubt, der dividiere das Defizit von 228 Millionen Schilling durch die 1,8 Millionen Theaterbesucher des Jahres 1963. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Theater am Ring bestimmt nicht zum Großteil von Rentnern und Hilfsarbeitern besucht werden. Aber hier geht kein Sturm der Entrüstung durch den Blätterwald, hier schweigt man und macht womöglich noch dem Unterrichtsminister bittere Vorwürfe, wenn er sich nicht von der Stimmungsmache jener Leute treiben läßt, denen in diesem Fall die finanzielle Seite völlig egal ist und die meinen, gewisse Künstler müsse man unbedingt in Gold aufwiegen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes sagen: Es ist nun einmal so, daß die Subventionen im modernen Industriestaat zu einem vielseitigen Instrument der Wirtschaftspolitik geworden sind. Sie bewirken weitgehend eine Umverteilung des Einkommens, beeinflussen die Sozialstruktur und greifen in die Wettbewerbsverhältnisse ein. Im Zuge der europäischen Integration wird sich auf diesem Gebiet allerdings manches ändern müssen. Was sich aber in Österreich zuerst einmal ändern sollte, ist die einseitige und verlogene Darstellung der Subventionsprobleme. Wir bäuerlichen Abgeordneten haben es satt, daß man ständig die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die an die Landwirtschaft gegeben werden, in alle Welt hinausposaunt

und an die große Glocke hängt, hingegen über die ungleich größeren direkten und indirekten Leistungen sowie Einnahmenverzichte des Bundes zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige den Mantel des Schweigens hüllt.

Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn der Herr Finanzminister beziehungsweise der Rechnungshof Veranlassung treffen würde, erstens einmal eine klare Sprachregelung zu suchen und zweitens dem Hohen Hause eine übersichtliche Bestandaufnahme vorzulegen. Vielleicht wäre es möglich, dabei den Begriff „Subventionierung“, der stets einen unangenehmen Beigeschmack hat, überhaupt zu vermeiden und einen ähnlichen Terminus zu finden, wie ihn etwa das deutsche Budgetrecht verwendet. Dort gibt es meines Wissens den Ausdruck „Subvention“ überhaupt nicht, sondern man spricht von „Leistungshilfen und Begünstigungen“, die der Bund durch direkte Zuwendungen oder durch Verzicht auf Einnahmen gibt, um den Leistungsstand der Wirtschaft zu verbessern. Ein solcher Gesamtbericht wurde 1963 unter dem Titel „Leistungen in Zahlen“ vom Bundeswirtschaftsminister Schmücker herausgegeben. Wir finden dort die Leistungshilfen und Begünstigungen nach Wirtschaftsbereichen aufgeschlüsselt und in sichtbare finanzielle Leistungen, in steuerrechtliche und unsichtbare Begünstigungen gegliedert vor.

Ich möchte mit dem Wunsche schließen, der Herr Finanzminister möge in Erwägung ziehen, dem Parlament ebenfalls einmal einen derartigen Gesamtbericht über die Leistungshilfen und Begünstigungen vorzulegen, aus dem die Öffentlichkeit ersehen kann, welche direkten Zuwendungen und Einnahmenverzichte des Staates den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen zugute kommen. Er würde damit einen Akt der Gerechtigkeit setzen und zur Beseitigung der Diskriminierung beitragen, der die Landwirtschaft als tragender Pfeiler der gesamten Volkswirtschaft immer wieder ausgesetzt ist.

Im übrigen darf ich namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß die ÖVP dem Bundesrechnungsabschluß 1963 ihre Genehmigung erteilen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Uhlir zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Uhlir** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, mit dem Verfasser des Rechnungsabschlusses so hart ins Gericht zu gehen, wie es mein Vorredner getan hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Er hat es auch „schwerer“!*) Ich möchte gleich am Beginn eine Anerkennung aussprechen. Wenn man

Uhlir

diesen Rechnungsabschluß daraufhin betrachtet, wieweit die tatsächliche Gebarung dem Voranschlag nahekommt, dann kann man diesen Rechnungsabschluß als durchaus günstig bezeichnen. Man muß anerkennen, daß man, vielleicht zum erstenmal, dem Voranschlag in der tatsächlichen Gebarung sehr nahegekommen ist. Das hat zweifelsohne seine Ursache darin, daß der Voranschlag für das Jahr 1963 erst im April 1963 erstellt wurde, man also auf Schätzungszahlen einer viel länger zurückliegenden Zeit, wie das bei anderen Budgets der Fall war, nicht angewiesen war und daher schon die wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung viel genauer überblicken konnte. Man ist daher zu sehr realen Zahlen gekommen.

Der Rechnungsabschluß weist auf der Ausgabenseite eine Unterschreitung von 282 Millionen Schilling, auf der Einnahmenseite einen Minderertrag von 770 Millionen auf. Wenn wir diese beiden Zahlen gegenüberstellen, dann kommen wir zu einem Abgang in der ordentlichen Gebarung, der die Voranschlagsannahme um 488 Millionen Schilling übersteigt. Das ist also kaum 1 Prozent, und dieser Betrag wird in der Finanztechnik nicht als überaus groß gewertet. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich also ein überaus günstiges Bild.

Das wollte ich einleitend dazu sagen, um doch darauf hinzuweisen, daß die Zeit der Erstellung eines Voranschlages dafür maßgebend ist, um bei der heutigen Dynamik unserer Wirtschaft zu einer Gebarung zu kommen, die annähernd mit dem Voranschlag übereinstimmt.

Ich möchte an diese Ausführungen einige Wünsche knüpfen. Einen dieser Wünsche habe ich ja im Rechnungshofausschuß dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes schon dargelegt.

Hohes Haus! Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses darf für uns Abgeordnete kein formaler Akt sein. Wir Abgeordnete sind verpflichtet, den Rechnungsabschluß kritisch zu betrachten und dazu auch unsere Meinung zu sagen; das soll kein Werturteil gegen irgend jemanden sein. Diese Verpflichtung haben alle Abgeordneten in diesem Hause zu erfüllen.

Die von uns bisher geübte Beurteilung des Rechnungsabschlusses war von ganz besonderer Art. Meiner Meinung nach müssen wir den Rechnungsabschluß von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Wir haben bisher den Rechnungsabschluß daraufhin angesehen, ob gegenüber dem Voranschlag eine Überschreitung oder eine Unterschreitung eingetreten ist. Wir haben also den Voranschlagszahlen die tatsächliche Gebarung gegenüber-

gestellt und haben unsere Schlußfolgerungen daraus gezogen. Eine solche Gegenüberstellung finden wir auch in dem vorliegenden Rechnungsabschluß. Hier wird auch begründet, warum diese Überschreitung oder diese Unterschreitung eingetreten ist.

Diese Form der Beurteilung des Rechnungsabschlusses geht aber meiner Meinung nach an dem inneren Wert eines Rechnungsabschlusses vorbei. Wir haben nicht nur darüber zu urteilen, ob eine Ansatzpost überschritten oder unterschritten wurde, sondern wir haben zu untersuchen, welche wirtschaftlichen und welche konjunkturpolitischen Wirkungen dieser Voranschlag gehabt hat und wie der Rechnungsabschluß diese durch das Budget versuchte Beeinflussung der Entwicklung registriert.

Wenn ich mich auf diese Form einlasse, in der der Rechnungsabschluß erstellt wurde, und die einzelnen Überschreitungen beurteile, dann komme ich allerdings zu einem sehr harten Urteil. Die in Verfassungsgesetz und einfachem Gesetz enthaltenen Vorschriften sind nicht immer dem Worte nach getreu eingehalten worden.

Ich darf bei der Gelegenheit auf einige dieser Dinge verweisen und möchte Sie in einer sehr sachlichen Form auf diese Unterschiede aufmerksam machen mit dem Wunsche — diesen Wunsch haben wir ja im Hauptausschuß des Parlamentes bei der Genehmigung von Überschreitungen immer wieder geäußert —, unsere Meinung doch ein wenig zu beachten und daraus für die praktische Arbeit in Hinkunft Schlußfolgerungen zu ziehen.

Ich mache gleich auf eine Post aufmerksam, zu der ich auch deshalb einiges sagen muß, weil der zuständige Minister eine Auffassung vertreten hat, die im Gesetz keine Verankerung findet. Beim Autobahnbau sind Überschreitungen eingetreten, die sich bei einigen Posten im Rahmen von 20 Prozent bewegen, für die der Bundesminister für Finanzen berechtigt ist, seine Zustimmung zu geben. Bei einer Post allerdings ist die Überschreitung höher als 20 Prozent. Hier ist man nicht den Weg zum Hauptausschuß gegangen, um dort die Zustimmung einzuholen. Das ist auch auf Seite 231 des Rechnungsabschlusses fein säuberlich vermerkt.

Der zuständige Minister hat die Auffassung vertreten, daß es sich bei den Einnahmen für den Bau der Autobahn, bei den Zuschlägen zur Mineralölsteuer, um eine zweckgebundene Einnahme handelt, weshalb er nicht verpflichtet sei, hierfür einen Überschreitungsantrag zu stellen; er sei vielmehr berechtigt, die Mehreinnahmen auszugeben. — Das stimmt nicht, das ist nicht richtig! Ich habe auch

Uhlir

schon im Rechnungshofausschuß darauf hingewiesen, daß eine solche Auffassung unrichtig ist. Aus dem Gesetz über die vorläufigen Bestimmungen zum Haushaltsrecht kann man entnehmen, daß auch zweckgebundene Einnahmen nicht einfach willkürlich verwendet werden dürfen. Wenn man die Mehreinnahmen für Ausgaben heranziehen will, braucht man dazu die Zustimmung des Finanzministeriums, und es ist dann auch vierteljährlich die Genehmigung des Hauptausschusses einzuholen. Keinesfalls können wir uns aber mit der Auffassung einverstanden erklären, daß man bei Mehrausgaben zu einer Ansatzpost, die über 20 Prozent hinausgehen, einfach nicht die Genehmigung des Hauptausschusses einholt. Hier muß der Gedanke endlich Wurzel fassen, daß die Budgetansätze Höchstposten sind, die nicht überschritten werden dürfen, und daß man bei einer Überschreitung jenen Weg zu gehen hat, der nach dem Gesetz vorgeschrieben ist. In den Sitzungen des Hauptausschusses haben wir in den vergangenen zwei Jahren immer wieder eine objektive Beurteilung solcher Verlangen vorgenommen und diesen Überschreitungen auch die Zustimmung gegeben. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Nun zu einer anderen Post, die mir ebenfalls wichtig zu sein scheint. Sie ist auf der Seite 392 des Rechnungsabschlusses enthalten — ich weiß nicht, ob alle meine werten Kolleginnen und Kollegen den Rechnungsabschluß zur Hand haben. Ich möchte also auf folgendes verweisen, weil mir das für die Beurteilung der Auslegung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich erscheint. Wenn der Rechnungshof auf den Seiten 392 und 393 anmerkt, daß eine gesetzliche Ermächtigung fehlt, so ist das ein Werturteil, und danach hat man sich zu richten. Das geht jetzt nicht irgendeinen Minister an, der sich mit diesen Finanzproblemen nicht beschäftigt, sondern das geht direkt den Herrn Finanzminister an. Hier handelt es sich um Erlöse aus der Prolongierung des 8½ Prozent Darlehens der Verbundgesellschaft aus dem Jahre 1953 um 120 Millionen Schilling. Der Rechnungshof weist also darauf hin, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden.

Nun gleich zu den Seiten 420 und 428, zu einer anderen Post, die mir ebenfalls sehr maßgeblich erscheint: sie betrifft die Frage der Familienbeihilfe. Hier wird ein Stand des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von 1,7 Milliarden Schilling ausgewiesen. Vom Rechnungshof wird nun folgendes angemerkt: „Außerdem besteht noch ein Rest an Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Kin-

derbeihilfe aus den Jahren 1952 bis 1954 in der Höhe von 408 Millionen Schilling“. Diese 408 Millionen Schilling sind zu den 1,7 Milliarden Schilling nicht dazugerechnet worden, sie sind also in die allgemeine Gebarung eingeflossen, ein Zweckbeitrag ist einfach in der Staatskasse verschwunden.

Da können wir nicht mit. Auf Seite 428 scheint also der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen mit einem Stand von 1,7 Milliarden Schilling auf, es heißt dann aber, daß gemäß § 31 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes die Überschüsse bis zur Hälfte des im letztabgelaufenen Kalenderjahr erwachsenen Aufwandes anzusammeln sind. Es ist daher schon maßgebend, ob die 408 Millionen Schilling dazugerechnet werden oder nicht. Denn wenn die 408 Millionen Schilling dazugerechnet werden, dann kommen wir dahin, daß ein Vermögen von 2,1 Milliarden Schilling tatsächlich vorhanden ist und nur 97 Millionen Schilling fehlen, und die 50 Prozent des Aufwandes wären gedeckt. Es ist für uns ja die Frage sehr maßgebend, ob Mittel dafür zur Verfügung stehen, um eine echte Familienpolitik betreiben, also die Kinderbeihilfe erhöhen oder gewisse Zuschüsse an die Frauen, an die Familien geben zu können.

Ich möchte bitten, daß der Herr Finanzminister diesen Dingen nachgeht und dafür sorgt, daß diese 400 Millionen — das betrifft eine Zeit, in der er noch lange nicht im Amt war — dorthin kommen, wohin sie gehören: in den Familienbeihilfenfonds. Dort haben sie ihren Niederschlag zu finden.

Nun eine weitere Frage, die gleichfalls sehr maßgeblich ist, über die wir uns schon sehr oft in diesem Haus unterhalten haben und die mein Parteifreund Kollege Pfeffer im Rechnungshofsausschuß aufgeworfen hat: die Frage des Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung. Noch niemals hat das Parlament seinem Wunsch so klar und deutlich Ausdruck verliehen wie gerade bei dieser gesetzlichen Bestimmung. Ich muß feststellen, daß sich auch — das ist zwei oder drei Jahre her — der Rechnungshof unserer Auffassung angeschlossen hat, daß die Überschüsse aus der Arbeitslosenversicherung auf ein gesondertes Konto einzuzahlen und für jenen Zeitpunkt bereitzuhalten sind, in dem durch verschiedene Umstände — hoffentlich treten sie niemals ein — große Arbeitslosigkeit entsteht und die laufenden Eingänge nicht hinreichen, um diese Mehraufwendungen zu decken. Das ist der Sinn der Reservebildung. Was hat man aber gemacht? Ich glaube, jetzt sind nur 50 Millionen eingezahlt, 779 Millionen ist man diesem Reservefonds noch schuldig, und man ist nicht bereit, diese

3994

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Uhlir

Beträge einzuzahlen. Meine Damen und Herren! Da können wir nicht mittun. Wenn das Parlament beschließt, daß so vorzugehen ist, dann hat man so vorzugehen, dann müssen die Beträge dort hinkommen, wohin sie laut Gesetzesbeschluß kommen sollen, und wir bitten, endlich Ordnung zu machen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Beträge, die von den Arbeitern eingehoben wurden, die Beiträge, welche die Arbeiter leisten, müssen dort hinkommen, wo sie der Gesetzgeber haben will.

Wir müssen rechtzeitig dafür vorsorgen, daß entsprechende Reserven vorhanden sind. Alle, die in meinem Alter sind, haben die Zeit der dreißiger Jahre mitgemacht, in denen die Walze der Wirtschaftskrise über Österreich hinweggerollt ist und es einige hunderttausend Arbeitslose gegeben hat. Sie wissen, was Arbeitslosigkeit bedeutet und daß man in Zeiten einer Wirtschaftsdepression nicht die Mittel aufbringen kann, die notwendig sind, um die Unterstützungen zu zahlen. Mit Käse — wie damals — wird man die Arbeiter in Hinkunft bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit nicht mehr abspesen können. Das wird man wohl zur Kenntnis nehmen müssen. Ich möchte das mit allem Nachdruck sagen und an Sie, Herr Finanzminister, die Bitte richten: Schaffen Sie hier Ordnung, denn so kann man über die Einstellung und Auffassung des Parlaments, über Beschlüsse, die in den Gesetzen festgelegt sind, nicht hinweggehen!

Nun zu einer weiteren Frage, die ich ebenfalls im Rechnungshofausschuß schon angeführt habe und die man endlich in Ordnung bringen sollte. Es ist die unliebsame Fondsgebarung. Ich stimme mit meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwer, darin überein, daß es wirklich ein Kunststück ist, sich im Rechnungsabschluß zurechtzufinden. Man muß viele Stunden aufwenden, um sich zurechtzufinden.

Am Ende des Rechnungsabschlusses sind 22 verschiedene Fonds ausgewiesen, von denen manche eine solche Langlebigkeit und eine so robuste Gesundheit haben, daß sie kein Regime umbringen kann.

Wir haben zum Beispiel noch einen Stadterweiterungsfonds. Die Grundlage war ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph vom 20. Dezember 1857. Dieser Fonds könnte demnach schon das Jubiläum seines 100jährigen Bestandes feiern. Ich weiß, der Fonds hat eine Aufgabe zu erfüllen gehabt und hat sie zweifellos auch heute noch; er hat ein Vermögen von 26 Millionen Schilling. Aber kann man die Dinge nicht in eine andere Bahn lenken? Muß man einen Stadterweiterungsfonds erhalten, oder gibt es nicht doch einen anderen Weg, den man gehen kann?

Wer erinnert sich nicht an den Phönix-Skandal in der Ersten Republik. Damals wurde ein Hilfsfonds für Pensionisten der Lebensversicherungsgesellschaft Phönix geschaffen. Die Grundlage war ein Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 26. Mai 1937. Die Gebahrungssumme beträgt 130.000 S. Ist es da nicht schade um die Zeit, um die Verwaltung dieses Fonds, findet man keinen anderen Weg, um diesen Pensionisten zu helfen, die durch die sehr unglückliche Gebarung dieses riesengroßen Institutes und durch das Zusammenkrachen dieses Institutes in eine unverschuldete Notlage gekommen sind? Diese Dinge sollte man doch ein bißchen anders gestalten.

Wir sind aber in der Zweiten Republik nicht besser geworden. Wir haben — ich lehne das keineswegs ab — einen Dänisch-Österreichischen Kulturfonds, die Gesamtgebarung ergibt 275.000 S, Grundlage: Ministerratsbeschluß vom 5. Oktober 1948. Wir haben einen Norwegisch-Österreichischen Kulturfonds, Gebarung 165.000 S, Grundlage: Ministerratsbeschluß vom 9. Oktober 1951.

In dieser Form geht es weiter. Findet man keinen anderen Weg, um die kulturellen Verbindungen zwischen uns einerseits und Norwegen und Dänemark andererseits günstiger zu gestalten, als einen Fonds mit 275.000 S beziehungsweise 165.000 S aufzuziehen? Diese Beträge spielen im Verhältnis zum Gesamtbudget wahrlich keine Rolle. Ich glaube, man sollte sich gegen das wehren, was in der Wirtschaft als Betriebsblindheit bezeichnet wird. Bei der Fondsgebarung ist man ebenfalls schon blind geworden, man schleppt einfach etwas weiter, was unter diesen Umständen nicht mehr im vollen Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

Aber nun, Herr Finanzminister, ein sehr ernstes Wort. Ich sage das mit allem Nachdruck, weil es uns schon zu blöd ist, Jahr für Jahr diese Dinge aufzuzeigen. Wieder scheint hier die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft auf, dieser Misthaufen ist noch immer im Budget vorhanden. Er stinkt ja schon zum Himmel! Warum räumt man diesen Misthaufen nicht endlich einmal aus?

Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Dinge sehr arg sind. Ich habe den Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei in einer sehr loyalen Form darauf aufmerksam gemacht und ihm gesagt: Machen Sie dort Ordnung!

Aus dem Handelsregister kann man feststellen, daß der Geschäftsführer dieser Ges. m. b. H., Ing. Hackl, bei — ich kann es jetzt nur von sieben sagen, man ist aber der

Uhlir

Meinung, daß es noch mehr sind — sieben Gesellschaften Geschäftsführer ist. Bei der Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft am Josefsplatz 6 mit 1 Million Stammkapital ist er Gesellschafter. Beteiligt sind eine Treuhand- und Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft und die Österreichische Industriekredit-AG. Wir haben dann eben diese Treuhand- und Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft — ich kenne mich nicht mehr aus, was das oder jenes ist, das muß ich jenen überlassen, die sich da zurechtfinden; soviel ich weiß, sitzt in jeder Gesellschaft ein Beamter des Finanzministeriums, der diese Dinge viel besser kennt —, deren Stammkapital 250.000 S beträgt. Das ÖCI ist mit 237.500 S beteiligt. Wir haben den Zeitschriftenverlag „Austria International“ Ges. m. b. H. in der Wallnerstraße, an der die Treuhand- und Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft, die ich vorhin angeführt habe, mit einer Einlage beteiligt ist. Bei der Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft ist auch die Republik Österreich mit einem Betrag von 400.000 S beteiligt. Von dort geht man in diese Gesellschaft mit Kapital hinein. Keine Katz' kennt sich bei diesen Geschichten mehr aus!

Der Rechnungshof hat vor Jahren gesagt: Schluß damit! Die Gesellschaft ist nicht existenzfähig. Es wurde von uns wiederholt darüber gesprochen. Noch immer existiert diese Kongreß-Ges. m. b. H. mit dem ganzen Anhang! Wann räumt man endlich diesen Augiasstall aus und macht Ordnung in dieser Finanzgebarung? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage das mit allem Nachdruck, meine Damen und Herren, weil es unmöglich ist, daß der Rechnungshof darauf hinweist, daß auch wir im Parlament wiederholt darauf hingewiesen haben und dort nichts geschieht! Man hält schützend die Hand über solch verkrachte und unmögliche Unternehmungen, die politisch nur schaden, aber niemals Vorteile bringen werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich möchte die Bitte an Sie richten: Machen Sie doch endlich einmal dort Ordnung! Wir sind sonst gezwungen, einmal einen anderen Weg zu gehen, der für alle Beteiligten dann unangenehm werden wird. Das ist die letzte Warnung, die ich zu diesen Dingen ausspreche. Hier muß man Ordnung machen!

Herr Finanzminister! Ich möchte Ihnen noch sagen, was mir bezüglich der Einnahmen nicht paßt, was mir hier nicht richtig erscheint. Es handelt sich um die Vermögensteuer, Sie wissen, bei der Vermögensteuer bin ich immer sehr happig. Es gibt hier einen Sonderzuschlag, und wenn wir die Einnahmen des Sonderzuschlages mit der Vermögensteuer vergleichen, stellen wir fest, daß bei der Ver-

mögensteuer mehr eingeht als beim Sonderzuschlag. Im Jahre 1963 hatten wir bei der Vermögensteuer einen Rückstand von 14 Prozent, bei der Sondersteuer einen solchen von 26 Prozent. Hiezu fand ich eine gewisse Begründung, daß die Sondersteuer erst vorgeschrieben werden mußte, daß sie anließ, daß eine gewisse Zeit verstreichen mußte. Im Jahre 1964 hatten wir Eingänge an Vermögensteuer in der Höhe von 652 Millionen Schilling, bei der Sondersteuer nur in der Höhe von 301 Millionen Schilling. Es ist also auch im Jahre 1964 weniger eingegangen. Für das Jahr 1965 haben wir noch eine Budgetpost in der Höhe von 30 Millionen Schilling Sondersteuer — offenbar rechnet man damit, daß da noch etwas eingeht. Rechnet man alle Zahlen zusammen, fehlen für die Sondersteuer noch 123 Millionen Schilling. Rechnet man die Eingänge der Jahre 1963 und 1964 zusammen, ergeben sich Mindereingänge in der Höhe von 17 Prozent; rechnen wir bei der Sondersteuer noch die 30 Millionen aus dem Jahre 1965 dazu, ergeben sich Mindereingänge von 10 Prozent.

Da stimmt etwas nicht. Wenn es sich um eine Reserve handelt, verstehe ich es. Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß auch der Finanzminister Reserven braucht, daß er sich nicht bis zum letzten Tupf ausgeben kann, daß er da oder dort einen Polster braucht, denn es kommen immer wieder unvorhergesehene Ausgaben, die dann beglichen werden müssen. Ich wollte nur sagen, daß uns dies eine Reserve in der Höhe von etwa 100 Millionen Schilling zu sein scheint. Man soll trachten, daß diese Beträge auch eingehoben und auch eingetrieben werden. Bei der Lohnsteuer, die vom Lohn abgezogen wird, kann so etwas nicht passieren, denn da kriegt der Arbeiter eben nichts ausbezahlt!

Ich sagte schon, daß wir den Rechnungsabschluß nicht allein von einem Gesichtspunkt aus zu betrachten haben, sondern es scheint mir wesentlich, den Rechnungsabschluß von einem anderen Gesichtspunkt aus zu betrachten, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, welche wirtschaftspolitische und welche konjunkturpolitische Wirkung vom Bundesvoranschlag 1963 ausgegangen ist und wie weit sich die wirtschaftspolitischen Annahmen, die man diesem Voranschlag 1963 zugrunde gelegt hat, nun in dem Rechnungsabschluß 1963 tatsächlich als richtig erweisen.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 wird mitgeteilt — leider ist es nur eine Seite, auf der ein Überblick über die Wirtschaftslage und die Finanzlage des Staates gegeben wird, denn wir werden ja bei einem Bundesvoranschlag mit solchen Darlegungen überaus spärlich

3996

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Uhlir

beteiligt, wir Abgeordnete müssen uns dies alles mühsam zusammensuchen —, daß das Wirtschaftswachstum im Jahre 1962 einen Tiefstand erreicht hat und daß es im Jahre 1963 notwendig war, durch einen Impuls an die Wirtschaft eine Steigerung der Wachstumsrate herbeizuführen.

Ich erinnere mich noch an die damaligen Verhandlungen über das Budget 1963, sie wurden in der Zeit der Regierungsbildung durchgeführt. Wir haben damals den Standpunkt vertreten, daß im ordentlichen Budget viel zu viele Beträge enthalten sind, die man nach einer genauen Prüfung herausnehmen könnte und die in die außerordentliche Gebarung zu nehmen sind. Wir sind damals auch übereingekommen, das ordentliche Budget um 1 Milliarde Schilling zu kürzen und andererseits das außerordentliche Budget um 1 Milliarde Schilling zu erhöhen. Dabei hat sich ergeben, daß im Vergleich zum Jahre 1962 die Anlagenkredite im ordentlichen Budget nicht wesentlich geringer waren als im Jahre 1963; das bedeutet, daß eine echte Erhöhung der außerordentlichen Gebarung erzielt wurde. Und dadurch, daß diese Dinge nicht mehr aus den laufenden Steuereingängen gedeckt werden mußten, sondern im Kreditwege ihre Bedeckung fanden, war es möglich, nun einen sehr beachtlichen Zuschuß an die Wirtschaft zu geben. Ich bin überzeugt davon, daß diese eine Maßnahme dazu geführt hat, daß die Entwicklung im Jahre 1963 günstiger geworden ist, als wir angenommen haben.

In den wirtschaftspolitischen Erklärungen im Bundesvoranschlag 1963 hat man gesagt, daß man annimmt, daß eine Steigerung, eine Wachstumsrate in diesem Jahr von etwa 3 Prozent eintreten wird; tatsächlich trat eine Steigerung von 4 Prozent ein. Das bedeutete, daß wir in eine aufsteigende Konjunkturphase hineinkamen, daß wir den Tiefstand zweifelsohne überwunden haben.

Ich glaube, eine solche rückblickende Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung ist durchaus richtig, ist auch notwendig und kann uns dann, wenn wir eine Bestätigung unserer Annahmen, die einem Bundesvoranschlag zugrunde gelegt wurden, finden, nur in unserer Auffassung bestärken.

Ich komme daher jetzt mit zwei sehr entscheidenden Forderungen. Das eine Ersuchen habe ich schon an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch herangetragen. Es ist für uns notwendig, wenn wir einen Voranschlag beurteilen wollen, daß wir auf einer möglichst realen Basis der Vergangenheit aufbauen können, daß also der Rechnungsabschluß möglichst jüngeren Datums ist und wir auf Grund eines solchen Rechnungsabschlusses

Schlußfolgerungen auf die kommende Finanzgebarung, auf das zur Beratung stehende Budget ziehen können.

Wir haben den Rechnungsabschluß 1963 — ich glaube — am 23. Oktober bekommen. Da wurde über das Budget im Haus verhandelt. Wir hatten natürlich während der Budgetberatung keine Zeit, uns mit dem Rechnungsabschluß zu beschäftigen. Es hat bis Jänner gedauert, bis wir den Rechnungsabschluß durcharbeiten konnten; er steht jetzt zur Beschlußfassung. Wir haben bereits über das Jahr 1965 entschieden, und in zwei, drei Monaten beginnt bereits die Erstellung des Voranschlages 1966. Es ist also eine Frist von fast drei Jahren dazwischen, und diese Zeit ist uns viel zu lang. Ich wiederhole daher die Bitte, alles daranzusetzen, daß uns der Rechnungsabschluß viel früher zur Verfügung gestellt wird. Meine Bitte geht dahin, daß wir den Rechnungsabschluß für das Jahr 1964 noch in der Frühjahrsession 1965 bekommen, damit wir über ihn beraten können und damit uns dann diese zahlenmäßigen Grundlagen für den Voranschlag 1966 zur Verfügung stehen.

Ich weiß, das ist ein sehr großes Verlangen, das Zusammenstellen der Zahlen ist nicht leicht. Aber der Herr Bundesminister für Finanzen ist ja bestrebt, durch eine Kodifizierung der einzelnen Posten, durch die Bearbeitung mit Datenverarbeitungsmaschinen zu einer rascheren, gründlicheren und sichereren Aufaddition all dieser Posten zu kommen und die entsprechenden Zahlen aus diesem großen Wust so herauszuziehen, wie es ihm notwendig erscheint. Wenn also eine solche technische Voraussetzung gegeben ist, dann könnte es nicht schwierig sein, noch in der Frühjahrsession mit dem Rechnungsabschluß zu uns zu kommen. Das wäre für uns eine sehr bedeutende Hilfe.

Die zweite Bitte, die ich daran knüpfe, Herr Präsident, geht dahin: Wenn wir einen Rechnungsabschluß beurteilen, wenn wir entscheiden, uns Klarheit darüber schaffen wollen, haben wir uns sehr eingehend mit den Grundsätzen zu beschäftigen, die dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegt sind, die also die Veranlassung zu der Erstellung des Budgets waren. Das heißt: Wir wollen natürlich, wenn dann der Rechnungsabschluß vorliegt, auch eine wirtschafts- bzw. konjunkturpolitische Darstellung haben, eine Gegenüberstellung der Annahme und des Ergebnisses. Eine solche wirtschaftliche Betrachtung scheint uns sehr notwendig und richtig zu sein. Ich glaube, hier kann man den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ohne weiteres mit heranziehen. Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob Ihnen die Kräfte dazu zur Verfügung

Uhlir

stehen, aber eine wirtschafts- und konjunkturpolitische Einbegleitung des Rechnungsabschlusses wäre für die wirtschaftliche Beurteilung des Abschlusses überaus wertvoll. Das ist die zweite Bitte, die ich an Sie herantrage. Ich hoffe, ich werde es, solange ich im Parlament Abgeordneter bin, noch erleben, daß wir zu einer solchen grundsätzlichen Betrachtung des Budgets kommen.

Nun noch zu einer anderen Frage: Gerade die Überlegungen, die wir hier anstellen, zwingen uns, uns mit den haushaltsrechtlichen Problemen sehr eingehend zu beschäftigen. In der ganzen Welt, in allen Staaten, in denen der Parlamentarismus herrscht, wird die Frage, wie das Haushaltsrecht gestaltet werden soll, sehr ernst diskutiert. Man beschäftigt sich in Deutschland, in Italien, in Frankreich, in Holland, in allen diesen Staaten mit der Erkenntnis, daß das klassische Haushaltsrecht, wie man es bisher geübt hat, heute den Notwendigkeiten nicht mehr entspricht. Man will etwas anderes an seine Stelle setzen, man will eine Form des Haushaltsrechtes, also des Aufbaues des Budgets und des Rechnungsabschlusses, finden, die es ermöglicht, vor allem die wirtschafts- und konjunkturpolitischen Schlußfolgerungen leichter zu ziehen, als es bisher der Fall war.

Man will also von dem Aufbau, wie wir ihn jetzt haben, zusammengefaßt für jedes Ministerium, wegkommen zu einer möglichst ökonomischen Gestaltung des Budgets. Wir haben in unserem Vorschlag für das Haushaltsrecht verlangt: Weg von dieser klassischen Form der Erstellung des Budgets und des Rechnungsabschlusses! Wir haben verlangt, nicht mehr eine Einteilung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben vorzunehmen, sondern ein Verwaltungsbudget und daneben ein Investitionsbudget zu erstellen. Man soll also eine ökonomische Aufteilung vornehmen, dann würde man wahrscheinlich viel leichter zu Schlußfolgerungen auf wirtschaftlichem Gebiet kommen.

Wir sehen, daß diese unsere Forderung auch in anderen Staaten sehr wesentlich und entscheidend ist. In Deutschland ist durch Staatsgrundgesetz verfassungsrechtlich die Teilung in Verwaltungs- und Investitionsbudget vorgeschrieben. In Holland werden die Budgetposten mit Kodifizierung versehen, die es ermöglichen, eine Gruppierung nach funktionellen und ökonomischen Gesichtspunkten vorzunehmen. In Dänemark haben wir eine Aufgliederung des Staatshaushaltes in einen Betriebs- und Investitionshaushalt und in ein Kapitalbudget, in Schweden die Teilung in ein Betriebsbudget und in ein Kapitalbudget. In all

diesen Staaten geht man schon den neuen Weg. Es wäre also kein unbekanntes Land, das man bei uns betritt, denn andere Staaten haben bereits Erfahrungen gesammelt. Ich glaube, gerade ein solcher Weg ist notwendig.

Es wurde uns bei den inzwischen durchgeführten Verhandlungen gesagt, im Anhang des Rechnungsabschlusses befinde sich eine ausführliche Darstellung des Rechnungsergebnisses nach ökonomischen Grundsätzen. Erstens erfolgt die Vorlage, wie ich schon sagte, drei oder zumindest zwei Jahre zu spät, als daß wir uns mit diesen ökonomischen Grundsätzen des Rechnungsabschlusses beschäftigen könnten, und außerdem ist es eine sehr unzulängliche Form, die wir hier vorfinden. Sie genügt uns nicht, uns erscheint die Teilung in echte Verwaltungsaufwendungen und in echte Investitionsaufwendungen viel zweckmäßiger und viel richtiger, man würde damit wahrscheinlich viel leichter zu ökonomischen Schlußfolgerungen kommen, als das bisher der Fall war.

Die zweite Frage, die ich in diesem Zusammenhang anführe — ich glaube, ich habe die Zahlen richtig im Kopf —: In diesem Rechnungsabschluß wird uns mitgeteilt, daß der Staat eine Schuldenlast von rund 25 Milliarden Schilling hat. Daneben ist er aber auch Haftungsverpflichtungen in einer Höhe von 17 Milliarden Schilling eingegangen. Hier scheint mir doch notwendig zu sein, daß wir zu einer echten Vermögensgebarung im Budget und im Rechnungsabschluß kommen. Wir haben verlangt, daß man uns schon im Budget eine Übersicht über das Vermögen und auch einen Plan für die beabsichtigten Vermögensänderungen gibt. Das wäre notwendig und auch richtig. Wenn sich ein Kaufmann am Ende des Jahres seine wirtschaftlichen Absichten fürs kommende Jahr überlegt, so wird er eine sehr genaue Vermögensrechnung anstellen und sagen: Ich kaufe mir das oder jenes, ich wende einen bestimmten Betrag für Investitionen auf, weil mir das dieses oder jenes Ergebnis bringen wird. Er wird also überlegen, ob er investieren kann und wo die Grenzen seiner Investitionstätigkeit sind. Das alles tun wir nicht. Lediglich im nachhinein stellt man fest, wie die Dinge sind.

Bezüglich des Vermögens — das gebe ich zu — haben wir keinen Überblick. Aber als wir diese Forderung vorbrachten, wurde uns eingewendet: Wie werden Sie denn um Gottes willen die Maikäfer im Naturhistorischen Museum bewerten? — So sollte man die Dinge nicht betrachten. Wenn man die realen Werte, über die der Staat verfügt, wirklich aufzeigt — ich weiß schon, es dauert eine geraume Zeit, bis man so weit ist —, wird

Uhlir

man zu einer echten Kapitalaufstellung des Staates kommen, und das ist nicht nur für uns Abgeordnete wichtig und notwendig, sondern vor allem auch für eine korrekte, richtige und zweckmäßige Finanzgebarung.

Meine Bitte geht dahin, hier nicht engstirnig zu sein. Es wird gesagt, der Finanzminister präge einen neuen Stil. Ich hoffe, daß er diesen Stil auch beim Haushaltsrecht findet, daß wir also Wege gehen können, die der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen, damit wir, wenn wir ein neues Recht schaffen, uns dieses Rechtes in 10 oder 20 Jahren nicht schämen müssen.

Ich bin daher der Meinung, daß man hier möglichst bald zu einem Abschluß kommen muß, und glaube, daß der Ruf des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes in der Sitzung des Rechnungshofausschusses durchaus berechtigt war. Er warnte davor, auf den Krücken des Jahresbudgets in die Zukunft zu marschieren. Das geht nicht, sondern es wird eine rein rechtliche Basis geschaffen werden müssen. Wir werden trennen müssen, was verfassungsrechtlich zu verankern und was durch einfache Gesetze festzulegen ist. Wir werden jenen Weg gehen müssen, der notwendig ist, damit die Finanzgebarung auf einer festen, fundierten finanziellen Grundlage aufbauen kann.

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat laut „Parlamentskorrespondenz“ angekündigt, daß er den Standpunkt des Rechnungshofes bezüglich bestimmter Ermächtigungen an den Finanzminister nach dem geltenden Bundesfinanzgesetz in Form einer Expertise den Abgeordneten und dem Ministerium übermitteln werde. Der Rechnungshof ist der Auffassung, daß entsprechend der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ein Recht, das dem Nationalrat auf Grund der Bundesverfassung zusteht, nicht durch ein einfaches Gesetz an ein Ministerium delegiert werden darf. Ich glaube, daß diese Ansicht durchaus richtig ist, daß man also nicht einfach wieder zu einer Form kommen darf, die die Kritik des Verfassungsgerichtshofes und der Verfassungsrechtler hervorrufen würde. Ich möchte darum der Meinung Ausdruck geben, daß wir uns recht bald zusammensetzen sollten, um über das Haushaltsrecht weiterzuverhandeln, damit in dieses Haushaltsrecht moderne Gesichtspunkte Eingang finden, sodaß wir in diesem Staat zu einer Finanzgebarung kommen, wie sie notwendig ist.

Ich wollte mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schwer eigentlich nicht beschäftigen, aber ich muß doch einiges richtigstellen, was er zum Schluß gesagt hat. Er verglich die Subventionen der Landwirt-

schaft mit denen der Sozialversicherung und wies darauf hin, wie viele Milliarden in der Sozialversicherung ausgegeben wurden.

Das ist eine sehr einfache Rechnung, aber so einfach kann man sich die Beurteilung nicht machen. Bezüglich des Bundeszuschusses zur Pensionsversicherung muß man feststellen, daß es auf der ganzen Welt keinen Staat gibt, der seiner Pensionsversicherung nicht sehr wesentliche, sehr hohe Mittel zuschießt. Und wir sind — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwer sagen — auch hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft absolut nicht knickertig. Wenn man berücksichtigt, daß bei der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung der Staat 100 Prozent dazuzahlt, daß bei der land- und forstwirtschaftlichen Rentenversicherung der Bundeszuschuß an die 60 bis 70 Prozent geht, daß hingegen in der Pensionsversicherung der Arbeiter der Bundeszuschuß im Jahre 1964 — ich glaube nicht fehlzugehen — 15 Prozent beträgt und jetzt erst auf etwa 23 Prozent erhöht wurde, dann kann sich die Landwirtschaft wohl nicht beklagen, daß sie das Stiefkind in der Sozialversicherung spielt, sondern man nimmt auf ihre Sonderstellung Rücksicht. Wir bekennen uns auch dazu, denn wir sind der Meinung, daß die gesamte Sozialversicherung einen großen Risikokreis darstellt und daß in diesem Risikokreis alle ihre entsprechende soziale Sicherheit finden sollen. Das abschließend zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schwer.

Wir werden trotz der mitunter harten Kritik, die wir am Rechnungsabschluß vorgenommen haben, diesem Rechnungsabschluß natürlich unsere Zustimmung geben. Ich hoffe nur, daß nicht dann der Kollege Glaser wieder schreien wird: Zugestimmt habt ihr ja, und jetzt kritisiert ihr wieder! — Nein, eine Kritik, die sachlich geführt ist, ist zweckmäßig und richtig, denn sie gibt uns ein klares Bild über die finanzpolitischen Verhältnisse. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden Vorredner haben heftigste Kritik nicht allein am Bundesrechnungsabschluß, der zur Diskussion steht, sondern auch an den Vorgängen geübt, die durch diese Zahlen zum Ausdruck gebracht werden, also an der Politik, die betrieben worden ist. Ich möchte es gleich für die Zuhörer klarstellen: Es waren Regierungssprecher, die jetzt gesprochen haben! Wenn wir Freiheitlichen, die wir zur Koalitionsregierung in Opposition stehen, dem Bundes-

Zeillinger

rechnungsabschluß 1963 unsere Zustimmung geben werden, so deswegen, weil wir die Arbeit des Rechnungshofes, die Zusammenstellung der Zahlen, billigen. Die Vorgänge jedoch, die durch diese Zahlen zum Ausdruck gebracht werden, können wir nicht billigen.

Es ist heute von meinem Vorredner der Wunsch geäußert worden, der Bundesrechnungsabschluß möge dem Parlament früher vorgelegt werden. Ich darf hier noch, da der Herr Rechnungshofpräsident heute das Wort nicht mehr ergreifen kann, das wiederholen, was er schon mehrmals ausgeführt hat: Es fehlen dazu die technischen Voraussetzungen. Dazu müßten wir die Regierung bitten, Herr Kollege, daß sie bereits im Jänner dem Rechnungshof die Unterlagen zur Verfügung stellt. *(Abg. Dr. Kos: Der Herr Finanzminister ist gegangen!)* Ich muß bei dieser Gelegenheit übrigens feststellen, daß die Regierungsglieder im Ausschuß, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, zwar sehr eifrig waren, daß sie aber heute dem Hohen Hause nicht die gleiche Ehre geben.

Der Herr Finanzminister müßte also nach den Wünschen seines Koalitionskollegen, der eben gesprochen hat — bitte ihm das zu sagen —, alle Unterlagen bereits im Jänner dem Rechnungshof übergeben, damit überhaupt Aussicht auf Verwirklichung dieses Wunsches bestünde. Aber, Herr Kollege, die Unterlagen kommen erst im April oder im Mai! *(Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch: Im Juni!)* Sogar erst im Juni, höre ich durch einen Zwischenruf. Und jene Unterlagen, die das Statistische Zentralamt beisteuert, kommen erst im August. Der Druck allein dauert bis September! Das spielt sich alles im Bereiche der Regierung ab. Wir müssen also die Bitte, die Sie an den Rechnungshof richten und der wir uns anschließen würden, wenn ihre Erfüllung möglich wäre, an die heute mit Ausnahme des Herrn Staatssekretärs Dr. Kotzina leider zur Gänze fehlende Regierung richten. Meine Herren, Sie müssen dann eben im Jänner die Unterlagen liefern, und das Statistische Zentralamt darf sich nicht mehr bis zum August Zeit lassen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Im August war der Bericht schon da!)* Der Bericht ist im Oktober vorgelegt worden, Herr Kollege. Vielleicht haben Sie ihn, weil Sie ein Regierungsabgeordneter sind, früher bekommen. *(Abg. Dr. J. Gruber: Schauen Sie das Datum an!)* Wir haben ihn erst im Oktober bekommen. *(Abg. Machunze: Schauen Sie nach! Wann ist er denn gestempelt?)* Herr Kollege, mich interessiert nicht die Druckstempelung, auch den Herrn Kollegen Uhlir interessiert, wann der Bericht ins Haus kommt. Vielleicht haben Sie geheime Beziehungen und haben den Bericht unter der

Hand früher bekommen. *(Heiterkeit.)* Ich weiß es nicht. Ich kann nur feststellen und es bekräftigen, daß wir anderen Abgeordneten ihn erst im Oktober bekommen haben. Erst von da ab können wir uns mit dieser Unterlage beschäftigen. *(Abg. Machunze: Am 23. Oktober! — Abg. Dr. van Tongel: Was ist das für eine Zwischenrede, wenn es doch im Oktober gewesen ist? Das ist doch ein Unsinn!)*

Ich bin durchaus einverstanden, dafür einzutreten, daß wir diese Unterlagen früher bekommen. Aber, meine Herren, darf ich auf die Schwierigkeiten nur in einem Punkte hinweisen. Ich lese in dem Bericht, was auch der Herr Berichterstatter verlesen hat: „Die Aufnahme des Jahresabschlusses der Österreichischen Bundesbahnen zum 31. Dezember 1958 mußte unterbleiben, da dieser zu einem so späten Zeitpunkt vorgelegt wurde, daß seine Überprüfung erst nach Drucklegung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beendet werden kann.“ — Also müßten wir die Blumen jetzt dem ebenfalls nicht anwesenden Herrn Verkehrsminister geben, der in seinem Ressort — ich kann mir vorstellen, daß er durchaus sachliche Begründungen dafür hat — den Rechnungsabschluß für 1958 nicht einmal im Jahre 1964 rechtzeitig bis zum Frühjahr fertigstellen konnte. Aber vom Rechnungshof verlangen wir — es wäre sehr schön für uns —, daß er uns schon im Frühjahr, vor Beginn des Eintrittes in die Budgetberatungen für das folgende Jahr, den Abschluß vorlegt. So schön dies wäre, halten wir es bei der gegenwärtigen Terminpraxis für unmöglich.

Noch eine Frage darf ich an Sie, Herr Kollege Uhlir, und an die Abgeordneten der Regierungsparteien stellen: Glauben Sie wirklich, wenn Sie den Rechnungsabschluß 1963 im Jahre 1964 gehabt hätten, daß Sie hier im Parlament am Budget 1965 auch nur einen Schilling geändert hätten? *(Abg. Uhlir: Vielleicht ja!)* Vielleicht ja? Herr Kollege, darauf kann ich nur sagen: Die Kunde hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Ich bin ein noch junger Abgeordneter, ich bin erst zehn Jahre im Parlament. Jedenfalls habe ich es noch nicht erlebt, daß dieses Hohe Haus einmal der Regierung wirklich entscheidend in die Parade gefahren wäre und das Budget in wesentlichen Punkten abgeändert hätte, weil wir neue Erkenntnisse aus dem Bundesrechnungsabschluß des Vorjahres gewonnen haben und daher das Budget in diesen und jenen Punkten zurückweisen. Das war bisher nicht der Fall und wird auch, solange Sie das System des gegenwärtigen Koalitionspaktes haben, gar nicht möglich sein, weil Sie immer die Zustimmung beider Seiten zu gleichen Teilen brauchen.

Zeillinger

Wir haben heute hier schon sehr viel Kritik am Budget gehört. Der aufmerksame Beobachter hat allerdings bemerkt, daß die Kritik so wie im Ausschuß selbstverständlich wechselseitig war. Die Herren der Österreichischen Volkspartei sehen alle Überschreitungen, die bei sozialistischen Ministern erfolgen, und die Herren der Sozialistischen Partei sehen natürlich in erster Linie jene Überschreitungen, die auf Seiten der Minister der Österreichischen Volkspartei festgestellt worden sind. (*Abg. Machunze: Da haben es ja Sie leichter!*) Wir haben es leichter, Herr Kollege. Wir sind weniger, aber in dem einen Punkt haben wir es leichter, wir können die Blumen der Kritik gleichmäßig an beide Seiten des Hauses verteilen. Aber dennoch, glaube ich, Herr Kollege Machunze, waren im Grunde genommen auch Ihre Ausführungen im Rechnungshofausschuß eine sehr ernsthafte Kritik. Nur befürchte ich, Sie werden dasselbe Schicksal erleiden wie wir Freiheitlichen. Kein einziger Minister wird Ihnen zuhören, und wenn er Ihnen zuhört, wird Ihnen kein einziger Minister folgen, weil sich die Minister schon lange abgewöhnt haben, das zu tun, was das Parlament beschließt, geschweige denn das, was ihnen das Parlament und seine Abgeordneten in Form von ernsten Vorbringungen empfehlen. Der Sprecher der Sozialistischen Partei hat wiederholt und ernsthaft gesagt, was auch in Ausführungen anderer Abgeordneter zum Ausdruck gekommen ist: So wie das Budget vom Parlament beschlossen wird, hat es die Regierung durchzuführen! Wenn Sie diesen dicken Schmöker durchblättern, sehen Sie andauernd, daß gegen diesen Grundsatz verstoßen worden ist. Ich glaube, über diesen einen Punkt sollten wir uns einig sein, gleichgültig ob wir Abgeordnete der Regierungsparteien oder solche der Opposition sind, und der Regierung einmal ernsthaft nahelegen, zur Kenntnis zu nehmen, daß sie letzten Endes ausführendes Organ der Gesetze ist, die das Parlament beschließt. Wir sollten uns nicht darauf beschränken, immer ein Jahr später festzustellen, in welchen Punkten und Ansätzen die Regierung den Beschlüssen des Parlaments nicht gefolgt ist.

Ich bin derjenige, der dieses Buch mitgenommen hat, um Ihren Ausführungen, Herr Kollege, folgen zu können. Ich darf das, was Sie gesagt haben und was in vielen Punkten zu unterstreichen ist, ergänzen. Wir haben nämlich festgestellt, daß im Jahre 1963 ein wesentlich höherer Abgang zu verzeichnen war, als ursprünglich präliminiert und vom Nationalrat beschlossen worden war: ein Mehrabgang von 0,7 Milliarden. Dazu kommt ein Anweisungsrückstand von 1,7 Milliarden Schilling. Ich möchte klarstellen, daß die

sehr hohen Anweisungsrückstände ja auch Schulden sind. Wir haben das, glaube ich, dem Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1963 eindeutig entnommen.

In den Vorbemerkungen zu diesem Bundesrechnungsabschluß hat der Rechnungshof besonders auf die Ausgaben-Anweisungsrückstände im Sinne dieses § 56 und auf die Verbindlichkeiten der Betriebsverwaltung, die sich bei der budgetmäßigen Gebarung ergeben, aber beim Vergleich mit den Voranschlagsziffern keine Berücksichtigung finden, besonders aufmerksam gemacht und hervorgehoben, daß sie — diese Ausgaben-Anweisungsrückstände — ihrem Wesen nach nichts anderes als Überschreitungen der finanzgesetzlich bewilligten Ansätze sind.

Die Eigenmächtigkeit der Regierung bei den Überschreitungen vergrößert sich noch um jene große Zahl der Anweisungsrückstände, die wir im Bundesrechnungsabschluß 1963 vorfinden.

Ich darf einige Beispiele herausgreifen. Wir haben verschiedentlich festgestellt, daß Fehler unterlaufen sind, die keineswegs klein waren. So finden wir auf Seite 35 eine Überschreitung von 3,2 Millionen Schilling und als Erklärung dazu: „Irrtümliche Berechnung des Zinszeitraumes“. Leider gibt es dazu keine weitere Erklärung, wie es möglich war, daß man sich bei Berechnung des Zinszeitraumes so irren kann, daß sich eine Überschreitung um 3,2 Millionen Schilling ergibt. Wir haben auf Seite 41 Überschreitungen in der Größenordnung von 22 Millionen, 13 Millionen und 2 Millionen mit einer kurzen Erklärung und der Feststellung: „Im übrigen ungenaue Präliminierung“. Also ebenfalls ein Beispiel, mit welcher Oberflächlichkeit bei der Erstellung des Budgets verschiedenorts vorgegangen worden ist. (*Abg. Uhlir: Manchesmal kann man das eineinhalb Jahre vorher nicht wissen! Soviel Objektivität muß man aufbringen!*) Herr Kollege! Ich werde bei aller Objektivität noch darauf zurückkommen und werde Ihnen mit den Worten eines Regierungsmitgliedes nachweisen, daß die Regierung zumindest in einem Punkt, in dem es der Herr Minister zugegeben hat, bewußt falsche Zahlen eingesetzt hat auf Grund von, wie es hieß, Interventionen von Ländervertretungen. Auch mit dieser Frage muß man sich beschäftigen, ob ein Minister, obwohl er weiß, daß die Zahl falsch ist, eine falsche Zahl in den Budgetansatz für das nächste Jahr einsetzen darf, weil irgendeine Seite — ganz gleichgültig, wer — bei ihm interveniert. Doch möchte ich auf diesen Punkt später zu sprechen kommen.

Zeillinger

All diese Vorgänge, die die Vorredner aufgezeigt haben und die auch ich jetzt aufgezeigt habe, laufen auf eine Unterhöhnung der Budgethoheit des Parlaments hinaus. Die Budgethoheit wird durch die Verwaltung, insbesondere durch die Finanzverwaltung, ausgehöhlt. Es ist der Wunsch, wie ich höre, auch der Abgeordneten anderer Fraktionen, daß dies das neue Haushaltsrecht verhindern soll.

Nun aber eine Frage: Im Frühjahr hat eine Regierungsfraktion, ich glaube die sozialistische, richtig festgestellt, man solle das neue Haushaltsrecht vor Ende des Jahres 1964 beschließen, damit es im Jahre 1965 in Kraft ist und das Budget 1965 nicht wieder auf den vom Rechnungshofpräsidenten genannten Krücken einerschreitet. Diese Feststellung im Frühjahr war durchaus richtig. Aber das Jahr 1964 ist zu Ende gegangen, das Budget für 1965 wurde beschlossen, das neue Haushaltsrecht wurde nicht beschlossen. Es ist, wie wir hören, in den Koalitionsverhandlungen steckengeblieben. Gezwungenermaßen haben wir alle offenen Fragen in das Jahr 1965 herübergeschleppt. Meine Damen und Herren! Sie hätten, ganz gleichgültig, welcher Partei Sie angehören, sicher eine Mehrheit gefunden, das neue Haushaltsrecht zu beschließen, wenn nicht der Koalitionspakt, der die gegenseitige Rücksichtnahme vorschreibt und es den Herren der ÖVP verbietet, gegen die Sozialisten zu stimmen, und den Sozialisten verbietet, gegen die ÖVP zu stimmen, das verhindern würde. Weil einer Bedenken hat, kann der andere auch nichts machen. So stehen wir jetzt im Jahre 1965, haben ein neues Budget und wissen von vornherein, daß wir dieselben Fehler, die wir erkannt haben und die wir abstellen wollten, auch im neuen Jahr wieder mitschleppen werden.

Ich komme nun zum Thema der Ausgabeneinsparung und der Mindereinnahmen. Herr Kollege Uhlir hat schon durch einen Zwischenruf festgestellt, daß es sich hier um größtmäßig nicht ins Gewicht fallende Beträge handelt, aber ich möchte doch eine ganze Reihe von Fehlschätzungen aufzählen, die aufgetreten sind. Bei der Lohnsteuer zum Beispiel hat man sich um 190 Millionen Schilling geirrt. Das ist nicht ein Prozent, das sind fünf Prozent. Ich überlasse es der Beurteilung anderer Kollegen, ob das noch eine läbliche Sünde ist oder ob man bei genügender Aufmerksamkeit und bei bewußt richtiger Einschätzung der Lage nicht zu einer genaueren Schätzung hätte kommen können. Bei der Körperschaftsteuer mit einer Fehleinschätzung von 138 Millionen Schilling hat man sich um einen noch höheren Prozentsatz verschätzt.

Als wir das im Ausschuß aufgegriffen haben, hat der Herr Finanzminister die sehr interessante Feststellung getroffen, daß das Finanzministerium sehr wohl wußte, daß die eingesetzte Summe falsch war, aber im Zusammenhang mit dem Notopfer hat man sich über Intervention der Länder entschlossen, eine bewußt falsche Zahl als voraussichtlichen Körperschaftsteuereingang für das Jahr 1963 einzusetzen. Der Herr Finanzminister sagte laut „Parlamentskorrespondenz“: „Die Körperschaftsteuer wurde entgegen dem Vorschlag des Finanzministeriums über Verlangen der Ländervertreter, die das erforderliche Notopfer so klein als möglich halten wollten, im Jahre 1963 zu hoch budgetiert.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dies eine Begründung ist, die wir Abgeordnete aus grundsätzlichen Überlegungen nicht gelten lassen dürfen. Ein Irrtum ist möglich, auch ein Irrtum von fünf Prozent, aber es erscheint unmöglich, offen zuzugeben: Wir haben gewußt, die Ziffer ist falsch, aber die Ländervertreter haben bei uns interveniert, und um den Ländervertretern entgegenzukommen, haben wir die Körperschaftsteuer bewußt — es hat sich um 138 Millionen Schilling gehandelt — zu hoch eingesetzt. Ich glaube, daß eine solche Vorgangsweise, wenn sie überhaupt möglich ist, dem Parlament vom Minister vor der Beratung mitgeteilt werden müßte und nicht erst dann, wenn die Abgeordneten daraufkommen, wenn sie Kritik am Minister üben und sagen, er sei unfähig. Der Herr Minister ist leider nicht da, aber er hat das alles schon einmal gehört, ich sage nichts einem Abwesenden nach. Nicht erst dann, wenn man ihm sagt: „Ihr seid unfähig, die richtigen Zahlen zu sagen“, soll er antworten: „Nein, nein! Wir sind durchaus fähig, aber man hat bei uns interveniert, wir haben der Intervention nachgegeben, und wir haben aus Gefälligkeit gegenüber jenen, die bei uns interveniert haben, bewußt die Körperschaftsteuer falsch eingesetzt.“ — Da müssen wir den Minister fragen: Welche Zahlen sind dann überhaupt richtig? Dann sagen Sie uns doch, bevor Sie das nächste Budget einbringen, was richtig ist und welche Zahlen Sie aus Gefälligkeit zu hoch oder zu niedrig angesetzt haben! Herr Kollege! Sie haben in einem Zwischenruf gesagt, daß es sich um kleine Irrtümer, nämlich um 1 Prozent, handelt. Ich habe jetzt zwei Beispiele gebracht, die sich auf 5 oder 6 Prozent belaufen, und sogar ein Beispiel, in dem der Finanzminister selbst zugegeben hat, daß er bewußt eine falsche Zahl eingesetzt hat. Wie die Einnahmen vielfach überschätzt worden sind, hat man auf der anderen Seite die Ausgaben unterschätzt.

Zeillinger

Ein weiterer Punkt, der von einer ganzen Anzahl von Rednern kritisiert worden ist, sind die nicht besetzten Dienstposten. Es steht in diesen Fällen im Bundesrechnungsabschluß immer: Einsparung infolge Nichtbesetzung der Dienstposten; trotz Personalmangel. Meine Damen und Herren! Entweder ist der Dienstpostenplan zu groß; dann soll er reduziert werden. Aber auf keinen Fall darf es so weit führen, daß wir von Jahr zu Jahr die Dienstposten nicht um einige Dutzend, sondern um tausende vermehren, zugleich aber feststellen, daß man gar nicht in der Lage ist, alle diese Dienstposten zu besetzen, weil die Konkurrenz der Privatwirtschaft, ja auch zum Teil der öffentlichen Hand, zu groß ist, ja weil selbst Leute, die bereits im öffentlichen Dienst standen, wegen der ungünstigen Bedingungen wieder abwandern. Das Parlament beschließt auch die finanziellen Mittel für die bewilligten Dienstposten, um Jahr für Jahr festzustellen, daß nicht einige hunderttausend Schilling, sondern Dutzende Millionen Schilling — es geht allein 1963 an die 70 Millionen Schilling — übrigbleiben, weil man die Dienstposten nicht besetzen kann.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Frage, die mit der Entlohnung der öffentlich Bediensteten überhaupt zusammenhängt. Ich habe zuvor schon gesagt, daß wir eine Konkurrenz der Privatwirtschaft haben, aber nicht nur eine der Privatwirtschaft, sondern auch eine Konkurrenz der öffentlichen Hand. Ich verweise darauf, daß trotz einer Vereinbarung der Länder, daß sie nur gemeinsam vorgehen, die Gemeinde Wien immer einen Schritt im voraus macht, daß die Gemeinde Wien Zusagen immer einen Akzent früher gibt als die übrigen Länder, sodaß natürlich dadurch eine Abwanderung zugunsten des Bundeslandes Wien einsetzt.

Es ist gar kein Zweifel, daß die derzeitige Entlohnung der öffentlich Bediensteten Gehaltsforderungen hervorrufen muß und auch bereits hervorgerufen hat. Ich glaube, es ergeht den Regierungsparteien genauso wie uns Freiheitlichen. Die Vertretung der öffentlich Bediensteten in unserer Partei ist wiederholt an uns herangetreten und hat auf die Unhaltbarkeit dieses Zustandes hingewiesen. Sie hat erst in den letzten Tagen wieder ein Forderungsprogramm beschlossen, das sich im wesentlichen mit den Forderungen der öffentlich Bediensteten der anderen Parteien deckt, und ist mit dem Verlangen an die Fraktion der Freiheitlichen herangetreten, mit Nachdruck für die baldige Erfüllung der Forderungen der öffentlich Bediensteten einzutreten.

Wenn wir uns die Entwicklung ansehen, dann müssen wir sagen: Die Forderung besteht

durchaus zu Recht! Wir hören zwar jedes Jahr — und heute haben wir es wieder gehört —, daß von dem Budget, wie man dann nachher feststellt, keine Preisauftriebstendenzen ausgegangen sind. Meine Damen und Herren! Jetzt habe ich eine Frage an Sie: Jedes Jahr stellen Sie befriedigt fest, daß von dem Budget, das wir geprüft haben, keine Preisauftriebstendenzen ausgegangen sind. Aber warum wird dann laufend alles teurer? Warum werden von Jahr zu Jahr die Lebenshaltungskosten höher? Warum bewilligen Sie, die Regierungsabgeordneten, letzten Endes immer wieder Erhöhungen, warum geben wir den Forderungen auf Lohnerhöhungen nach? Eben deshalb, weil wir zugeben müssen, daß die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, weil wir zugeben müssen, daß eine allgemeine Preisauftriebstendenz besteht! Eine solche ging vom Budget des Jahres 1963 genauso aus, wie sie von dem des Jahres 1964 ausgeht und vom Budget 1965 ausgehen wird, weil Sie mit dem Budget für 1965 bereits die Preisauftriebstendenz für dieses und für das nächste Jahr im voraus beschlossen haben.

Es hieße den Kopf in den Sand stecken, wenn man glauben würde, daß die große Gruppe der öffentlich Bediensteten heuer mit keinen Lohnforderungen herantreten und durchkommen wird; herangetreten ist sie ja schon. Diese Forderungen sind durchaus berechtigt.

Aber nun auch wieder eine Frage, die wir schon im Ausschuß an den Herrn Finanzminister gestellt haben: Wo ist die Deckung dafür, wenn Sie das Budget 1965 ansehen? Die Forderungen, die aufgestellt werden, betragen nicht einige Dutzende, sondern hunderte Millionen, sie betragen 800 oder 900 Millionen. Wo ist die Deckung dafür im Budget 1965? Sie ist genausowenig vorgesehen, wie sie in den bisherigen Budgets vorgesehen war. Es wäre aber ein Irrtum, eine Utopie, anzunehmen, daß diese Forderungen nicht kommen werden.

Es bleibt also die Frage: Warum trifft die Regierung keine Vorsorge? Warum sieht man nicht ganz legal jene Beträge vor, die mit Sicherheit im kommenden Jahr für das neue Budget zu erwarten sind? Warum gleicht man immer wieder durch Einsparungen aus? Warum ruft man damit immer wieder die Kritik des Parlaments hervor, das feststellt, daß Umbuchungen erfolgt sind, daß Gelder für Zwecke ausgegeben worden sind, für die sie vom Parlament nicht bewilligt worden waren?

Ich möchte zum nächsten Punkt kommen, der im Ausschuß und hier im Hause wiederholt besprochen worden ist, und das sind die nicht eingeholten Überschreitungsbewilligungen. Wir haben schon im Ausschuß festgestellt, daß

Zeillinger

insgesamt 20 derartige Überschreitungen mit einem Betrag von rund 30 Millionen Schilling erfolgt sind. Das heißt, rund 30 Millionen Schilling sind als Überschreitung ausgegeben worden, ohne daß irgendeine Zustimmung, ohne daß auch nur der Schein einer legalen Zustimmung vorhanden gewesen wäre. Ich möchte im Moment gar nicht auf den Streit eingehen, ob der Finanzminister berechtigt ist, die Zustimmung zu geben oder nicht. Bei jenen 20 Überschreitungen, die wir festgestellt haben, also bei den 30 Millionen, die mehr ausgegeben worden sind, fehlt jeder Anschein einer rechtlichen Grundlage. Das waren Eigenmächtigkeiten des Ministeriums. Es sind Fälle, in denen der betreffende Minister entweder überhaupt gar nicht angesucht hat, oder es sind andererseits Fälle, in denen er angesucht hat, aber ihm die Bewilligung nicht erteilt worden ist und er trotzdem diese Überschreitungen vorgenommen hat.

Beim größten Betrag — er betraf den Verkehrsminister — mit rund 22 Millionen plus 3 Millionen, also 25 Millionen Schilling, haben wir den Verkehrsminister gefragt. Er hat zur Antwort gegeben: Er habe sehr wohl beim Finanzministerium angesucht, das Finanzministerium habe aber abgelehnt, es habe keine Begründung dafür angegeben; er, der Verkehrsminister, sehe in diesem Verhalten des Finanzministers eine Einschränkung seiner Ministerverantwortlichkeit. Das ist ein sehr ernster Vorwurf, den innerhalb der Regierung ein Minister einem anderen Minister gemacht hat, ein Vorwurf, auf den bis zur Stunde zumindest der Finanzminister nicht geantwortet hat. Es besteht nach wie vor unbeantwortet der Vorwurf, daß die Ministerverantwortlichkeit des Verkehrsministers durch das Verhalten des Finanzministers eingeengt worden ist.

Wir haben im Rechnungshofausschuß auch eine Diskussion über den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1965 abgeführt und dabei festgestellt, daß unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes bestehen. Auch wir Freiheitlichen Abgeordneten erwarten mit Interesse jene Expertise, die der Rechnungshof angekündigt und deren Vorlage an die Abgeordneten dieses Hauses er zugesagt hat, um jene Frage beantworten zu können, die wir Freiheitlichen an den Finanzminister gerichtet haben: Trägt das Finanzgesetz 1965 der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes völlig Rechnung oder nicht? Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß auch das Finanzgesetz 1965 der Entscheidung nicht nachkommt. Der Herr Finanzminister steht auf dem Standpunkt, daß es ihr nachkommt. Das ist eine sehr grund-

legende Frage, die so bald wie möglich geklärt werden muß, nicht aber erst zu einem Zeitpunkt, in dem das Budgetjahr fast zur Gänze vorüber ist, wenn alle diese Überschreitungen, alle diese verfassungswidrigen Ausgaben erfolgt sind, sodaß wir uns dann wieder darauf beschränken müssen, nachträglich Kritik zu üben.

Der Herr Finanzminister hat — ich muß es wiederholen — im Ausschuß erklärt, er werde alle jene Fragen, die er nicht mündlich beantworten kann, schriftlich beantworten. Das ist eine Vorgangsweise, die man unter Umständen verstehen kann; es ist nicht einfach, Dutzende von Fragen, die plötzlich an einen Minister herangetragen werden, zu beantworten. Aber ich muß doch urgieren, daß die zugesagte schriftliche Beantwortung einiger sehr wesentlicher Fragen bis zur heutigen Haussitzung nicht erfolgt ist. Ich möchte hier nicht den Verdacht aussprechen, daß der Herr Finanzminister etwas zugesagt hat, von dem er nicht daran dachte, es einzuhalten.

So darf ich daran erinnern, daß ich den Herrn Finanzminister gefragt habe, welche Bewandnis es mit jenen Mitteilungen habe, daß zwischen den beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ ein Gentlemen's Agreement existiere, wonach im Jahre 1965 alle diese kritischen Fragen im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz nicht zum Gegenstand einer neuerlichen Anfechtungsklage gemacht werden sollen. Man sprach von einer angeblichen Vereinbarung der beiden Regierungsparteien, die Verfassungswidrigkeiten auf sich beruhen zu lassen und eine neuerliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht zu provozieren. Es mag sein, daß der Herr Finanzminister vielleicht doch nachsehen oder nachdenken wollte, ob diese Vereinbarung zwischen den beiden Regierungsparteien existiert, und daß er sich darum zur Beantwortung dieser Frage eine Überlegungsfrist von einer Woche ausbitten wollte. Aber ich glaube, es wäre doch bedeutsam gewesen, wenn er für die heutige Beratung uns bereits hätte mitteilen können, ob eine solche Vereinbarung besteht, die doch für dieses Hohe Haus von großer Wichtigkeit ist. Es kann ja für den Nationalrat, für die gesetzgebende Körperschaft nicht gleichgültig sein, ob zwei Parteien einen Vertrag schließen, wonach sie sagen: Wir verpflichten uns gegenseitig, Verfassungswidrigkeiten im Jahre 1965 nicht anzufechten, wir schließen einen Waffenstillstand, wir werden dieses Jahr mit allen Verfassungswidrigkeiten hinter uns bringen. — Damit geben sie aber selber zu, daß ihre Arbeit in diesem Teil bereits in die Illegalität, in die Verfassungswidrigkeit hinübergelitten ist.

Zeillinger

Nach diesen allgemeinen Ausführungen erlauben Sie mir, daß ich auch noch auf einige Einzelheiten zurückkomme. Der Herr Sozialminister Proksch hat hinsichtlich des Arbeitslosenversicherungsfonds eine sicher nicht unbedeutende Feststellung getroffen. Ich darf sie Ihnen hier — genauer als die „Parlamentskorrespondenz“ — nach meinem eigenen Stenogramm wiedergeben. Der Herr Sozialminister hat gesagt: „Immer, wenn man das Geld braucht, ist es nicht da; und wenn wir“ — also das Sozialministerium — „dann sagen, da muß noch eine Milliarde vorhanden sein, dann sagt der Herr Finanzminister: Ja, aber sie ist nicht da!“ Meine Damen und Herren! Das ist nicht irgendein Scherz aus einem Kabarett, sondern das ist die Wiedergabe aus einer Diskussion zwischen dem Sozialminister und dem Finanzminister und den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses am 13. Jänner. Mit anderen Worten, wir haben ganz offiziell — und wenn wir das hier verschweigen, machen wir uns mitschuldig — zur Kenntnis bekommen: Hier gibt es Gelder, die zweckgebunden sind, über die der Herr Finanzminister — auch wenn er hiezu ausführte, daß es sich nicht um einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt — kein Verfügungsrecht hatte. Trotzdem werden sie für einen anderen Zweck ausgegeben. Aber in dem Augenblick, als man sie brauchte, waren sie nicht mehr vorhanden. Das ist zwar nicht der erste Fonds, wo sich ein solcher Streit entspinnt, aber es ist das erstmal, daß ein Minister in aller Offenheit im Ausschuß zugegeben hat: Ja, es tut mir sehr leid, wir hätten das Geld zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gebraucht, jedoch der Herr Finanzminister hat gesagt: Das Geld steht auf dem Papier, es ist nicht mehr da.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, ganz gleichgültig, ob von der ÖVP oder von der SPÖ: Können Sie uns die Ziffer nennen, wie vielen tausenden Arbeitslosen wir hätten Arbeit geben können, wenn dieses Geld da gewesen wäre? Und wer hat irgendeinem Minister das Recht gegeben, die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bestimmten Gelder einfach für andere Zwecke auszugeben und tausende Arbeitslose dafür stempeln gehen zu lassen? Jeder, der aus einem Bundesland kommt, weiß, wie viele Ansuchen um Mittel zur Arbeitsbeschaffung wir in der Zeit der Arbeitslosigkeit vergebens an das Ministerium richten und wie oft wir hören: Bedauere, das Geld ist nicht da! Und wir haben geglaubt, daß das Geld nicht da ist. Nun hören wir aber: Das Geld wäre da, aber es ist für andere Zwecke ausgegeben worden! Man hat irgend etwas subventionieren müssen, vielleicht die Parteijugend, vielleicht Ihren — wie heißt

dieser Exklusivklub da? — Bundesjugendring, wo Sie Ihre Parteijugend haben. Vielleicht haben Sie dort die Millionen hingegeben. Das erscheint Ihnen wichtiger, als die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Und Sie können das nicht bestreiten; denn ich glaube, man hätte den Minister Proksch sicherlich schon in der Öffentlichkeit zur Verantwortung gezogen, wenn er in diesem Punkte die Unwahrheit gesprochen hätte.

Nun bitte ich einen Sprecher der Regierungsparteien, aufzustehen und zu erklären, wer es verantworten kann, daß tausende Menschen arbeitslos waren, stempeln gehen mußten, weil der Finanzminister das Geld für andere Zwecke ausgegeben hat. Ich glaube, das Hohe Haus hat ein Anrecht ... (*Abg. Altenburger: Nicht ein Arbeitsloser hat deswegen stempeln gehen müssen!*) Herr Kollege, ich bin sehr gerne bereit, zu antworten. (*Abg. Altenburger: Nicht ein Arbeitsloser hat deswegen stempeln gehen müssen!*) Das behaupten Sie, Herr Kollege Altenburger. Das heißt also, Kollege Altenburger, und ich darf das hier in aller Öffentlichkeit feststellen: Sie billigen es, daß Mittel ... (*Abg. Altenburger: Ich stelle nur fest ...*) Sie billigen es nicht? (*Abg. Altenburger: Nein!*) Herr Kollege, jetzt ja oder nein? Billigen Sie es, daß die Mittel aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds für andere Zwecke ausgegeben wurden, oder billigen Sie es nicht? (*Abg. Altenburger: Nein, ich stelle nur fest, daß kein Arbeitsloser deswegen stempeln gehen mußte!*) Das können Sie behaupten, Herr Kollege. Ich behaupte nach wie vor und sage Ihnen, daß ungezählte Ansuchen vom Sozialministerium mangels Mittel abgelehnt werden mußten. Der Herr Sozialminister, darüber befragt, hat erklärt, die Mittel seien auf dem Papier vorhanden, aber — ich kann Ihnen das Stenogramm noch einmal vorlesen — „wenn man das Geld braucht, ist es nicht da; und wenn wir vom Sozialministerium dann sagen, da muß doch noch eine Milliarde vorhanden sein, sagt der Herr Finanzminister: aber sie ist nicht da“. Denn das Geld — das war sein Kommentar — wurde ausgeliehen und nicht mehr zurückgegeben.

Herr Kollege, mit welchem Recht können Sie sagen, daß beispielsweise irgendein Ansuchen aus Salzburg um Mittel zur Arbeitsbeschaffung, das abgewiesen worden ist, nicht hätte bewilligt werden können, wenn die Mittel im Fonds drinnen gewesen wären? Denn dazu ist ja der Fonds da. Ich wundere mich, daß gerade Sie, Herr Kollege, als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes hier den Standpunkt des Finanzministers, der Gelder ausleiht und für Zwecke, die wir heute noch nicht kennen, verwendet,

Zeillinger

billigen und verteidigen, denn Sie sollten eigentlich mit allen Gewerkschaftsvertretern und der Opposition in einer Front stehen und sagen ... (Abg. Altenburger: *Das ist eine Lüge! Sie haben behauptet: deswegen mußten Arbeitslose stempeln gehen! Ich stelle fest, daß kein Arbeitsloser deswegen stempeln gehen mußte!*) Wegen des Wortes „Lüge“ habe ich schon einmal einen Ordnungsruf bekommen. — Aber der jetzt den Vorsitz führende Herr Präsident ist allerdings etwas großzügiger als der Ihrer Partei angehörige. Ich habe schon einmal einen Ordnungsruf bekommen wegen des Ausdruckes „Lüge“, aber ich darf Ihnen sagen, ich verzeihe sie Ihnen: Sie sind hier nicht Gewerkschaftsbund-Vizepräsident, sondern Sie sind hier Parteimann! Sie würden das auch verteidigen, wenn Sie genau wüßten, daß jetzt Sie lügen, denn Ihnen gehen die Parteiinteressen, Kollege Altenburger, seitdem Sie in der Politik sind, höher als die Interessen derjenigen, die Sie zu vertreten hätten. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege, treten Sie doch in der Öffentlichkeit den Beweis an! Wir Freiheitlichen werden Ihnen den Beweis liefern, daß zur Zeit der Arbeitslosigkeit (Zwischenrufe) Ansuchen abgelehnt werden mußten. Sie müssen dann eben beweisen, daß der Sozialminister gelogen hat und er das Geld gehabt, aber nicht hergegeben hat. Denn einer lügt, entweder Altenburger oder Proksch, einer von euch zwei! (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: *Sie reden soviel von der Lüge — wie war es denn mit der Million, von der Sie erklärt haben, Sie hätten sie nicht bekommen? Wie war das mit dem Lügen? — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege, einer von euch beiden muß lügen. Kollege Hurdes, lenken Sie nicht vom Thema ab! (Abg. Dr. Hurdes: *Nein, ich rede vom Lügen!*) Herr Kollege, wir reden jetzt vom Bundesrechnungsabschluß. Oder soll ich Ihnen vom Haselgruber erzählen? Soll ich Ihnen erzählen, wie viele Millionen Sie bekommen haben? Bleiben wir also beim Bundesrechnungsabschluß und bei dem, was drinnensteht! (Anhaltende Zwischenrufe.) Damit werden Sie nicht verfangen, Herr Kollege Hurdes. Wenn Sie ein schlechtes Gewissen haben — und Sie haben sehr oft ein schlechtes Gewissen —, dann reden Sie vom Haselgruber oder von anderen Dingen! (Abg. Dr. Hurdes: *Das ist sehr billig!* — Weitere Zwischenrufe.)

Es geht um die Frage: Hat der Finanzminister Millionen, die für die Arbeitslosen bestimmt waren, für andere Zwecke verwendet, ja oder nein? (Abg. Dr. Hurdes: *Das war damals von Ihnen eine bewußte Lüge!*) Diese Frage ist im Ausschuß eindeutig beantwortet worden. Und ich darf hier nochmals sagen: einer lügt, Altenburger oder Proksch. (Abg. Dr. Hurdes: *Das war eine bewußte Lüge!* —

Zwischenruf des Abg. Altenburger. — Abg. Dr. Hurdes: Ihre Parteierklärungen waren bewußte Lügen! Sie haben damals eine offizielle Parteierklärung abgegeben!) Herr Kollege, darf ich Ihnen noch einmal sagen: Wir reden jetzt vom Bundesrechnungsabschluß, aber bitte, wenn Sie wollen, wenn der Herr Vorsitzende es gestattet ... (Abg. Dr. Hurdes: *Sie reden ja nicht vom Rechnungsabschluß!*) Herr Kollege Hurdes, ich rede vom Bundesrechnungsabschluß! (Abg. Dr. Kos: *Sie müssen besser aufpassen, Herr Kollege Hurdes!*) Sie sollten um 2 Uhr nachmittag einmal hier nicht schlafen, sondern zuhören! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: *Reden Sie nicht einen solchen Unsinn!*)

Herr Kollege Hurdes, ich habe die Worte des Sozialministers im Rechnungshofausschuß zitiert, und wenn Sie behaupten, daß das nicht zum Bundesrechnungsabschluß gehört, was der Rechnungshofausschuß spricht, dann bedauere ich es sehr. Nach Ihrer alten parlamentarischen Erfahrung sollten Sie das eigentlich wissen. (Abg. Dr. Hurdes: *Sie haben den Altenburger falsch apostrophiert!*) Der Altenburger hat mir einen Zwischenruf gemacht und hat mich einen „Lügner“ genannt; das haben Sie verschlafen, das haben Sie nicht gehört! (Abg. Dr. Hurdes: *Reden Sie nicht vom Verschlafen, reden Sie nicht einen solchen Blödsinn daher! — Unruhe.*) Aber gehört haben Sie es nicht. Ich kann nicht annehmen, Herr Kollege, daß Sie wider besseres Wissen diesen Zwischenruf jetzt machen. Denn wenn Sie die Diskussion zwischen Altenburger und mir gehört haben, dann wissen Sie, daß der Zwischenruf falsch ist. (Abg. Dr. Hurdes: *Da sind wir auf ein Nebengebiet gekommen!*) Wenn einer von uns, Kollege Hurdes, auf ein Nebengebiet gekommen ist, dann waren Sie es! (Abg. Dr. Hurdes: *Nachdem Sie das Nebengebiet betreten haben!* — Abg. Dr. van Tongel: *Wieso ist das ein Nebengebiet?* — Abg. Dr. Hurdes: *Und weil von der Lüge die Rede war, habe ich Sie aufmerksam gemacht, daß Sie anscheinend vergessen haben, was Sie in Ihrer Partei erklärt haben!*) Aber bitte, wir wollen auch das festhalten: Für den Herrn Kollegen Dr. Hurdes ist die Frage, ob das Geld des Arbeitslosenversicherungsfonds für andere Zwecke ausgegeben werden darf oder nicht, ein Nebengebiet. (Abg. Dr. Hurdes: *Das sind die bewußten Drehs, mit denen Sie immer versuchen, von etwas anderem zu reden!*) Herr Kollege, für uns Freiheitliche ist das eine Frage des Bundesrechnungsabschlusses. (Abg. Dr. Hurdes: *Das sind die bewußten Drehs, mit denen Sie immer versuchen, von etwas anderem zu reden!*) Herr Kollege, Sie sollten nicht Anwaltsgeheimnisse von uns beiden

4006

Nationalrat X. GP. — 72. Sitzung — 20. Jänner 1965

Zeillinger

verraten! (Abg. Dr. Hurdes: Das sind die bewußten Drehs! — Abg. Machunze: Das war Verrat von Berufsheimnissen! — Abg. Altenburger: Wir sind in keinem Theater, sondern wir sind im Parlament! Auf der Salzburger Landesbühne können Sie das auführen!)

Ein weiterer Punkt, der auch im Ausschuß von großem Interesse war, war die Mitteilung des Herrn Finanzministers hinsichtlich der Proporzverteilung der AUA-Millionen. Er hat berichtet, daß die AUA ... (Anhaltende Unruhe bei ÖVP und FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Herren! Ich bitte, sich wieder zu beruhigen. Es ist schon wieder von etwas anderem die Rede. (Abg. Dr. Gorbach: Von einem anderen Nebengebiet!)

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Herr Altkanzler, ich zitiere hier die Ausführungen des Finanzministers im Rechnungshofausschuß. Es tut mir leid, wenn die Herren Minister im Rechnungshofausschuß immer von anderen Dingen reden.

Der Herr Finanzminister hat mitgeteilt, daß das Land Niederösterreich um 4,5 Millionen Schilling Aktien der AUA gekauft habe, daß das Bundesland Wien aber in der gleichen Höhe im Rückstand sei. Zur Erläuterung führte er an, daß Vizebürgermeister Slavik ihm gegenüber erklärt habe, daß die mit sozialistischer Mehrheit verwalteten Länder in gleicher Höhe Aktien kaufen werden wie die Länder mit ÖVP-Mehrheit.

Auch diese Mitteilung ist für die Öffentlichkeit interessant. Es ist dieselbe Vorgangsweise wie bei den Stammaktien der verstaatlichten Banken. Mit anderen Worten: Sie betrachten den Verkauf der Aktien des Staatseigentums als reine Parteisache. Sie haben anscheinend noch nie gehört, daß es einen freien Handel und eine Börse gibt, wo die Aktien angeboten werden.

Es wäre nur noch die Frage zu prüfen: Wie ist das, wenn ein Land die Parteifarbe wechselt, beispielsweise wie im Burgenland? Vielleicht muß dann der Landeshauptmann auf die Börse gehen und sagen: „Ehemaliges ÖVP-Land bietet Aktien im Werte von 2 Millionen zum Verkauf an; als Käufer kommen nur sozialistische Länder in Betracht.“ Welche Vereinbarungen gibt es da? Es wäre interessant, wenn uns der Herr Finanzminister gelegentlich nähere Erläuterungen darüber geben würde, welche Vereinbarung außerhalb des Gesetzes besteht, wonach die Aktien der Verstaatlichten, soweit sie verkauft werden, im Proporz zwischen ÖVP und SPÖ oder zwischen ÖVP- und SPÖ-Ländern aufgeteilt werden müssen. (Abg. Dr. van Tongel:

Das ist so wie bei den Stammaktien der Banken! Da ist es auch nach dem Proporz gegangen!)

Meine Damen und Herren! Was immer Sie jetzt nehmen von den Beispielen, die Sie nicht nur von mir, sondern auch von meinen Vordnern gehört haben — die Ausgabeneinsparungen, die Mindereinnahmen, die nicht-besetzten Dienstposten, die Zahlungsrückstände, die Anweisungsrückstände, die Überschreibungsbewilligungen, welches Kapitel Sie immer herausnehmen —, Sie sehen eine Tendenz, die heute bereits von anderen Rednern aufgezeigt wurde, auch von Regierungssprechern. Sie sehen die Tendenz der Regierung, jene Wege zu gehen, die die Regierung für richtig hält, und sich nicht um das zu kümmern, was das Parlament beschlossen hat. Es ist aber Aufgabe dieses Hohen Hauses, jede weitere Aushöhlung der Budgethoheit des Parlaments zu verhindern, es ist Aufgabe dieses Hohen Hauses, die Regierung wieder in ihre Schranken zu weisen, und es ist Aufgabe dieses Hohen Hauses, durch ein neues Budgetrecht die Rechtslage ehestens zu klären.

Wir Freiheitlichen werden dem Bundesrechnungsabschluß, nicht aber den Vorgängen, die dahinterstehen, die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1963 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich folgende drei in der heutigen Sitzung eingebrachte Anträge der Abgeordneten DDR. Neuner und Genossen dem Handelsausschuß zu:

Antrag 149, betreffend die Novellierung der Wirtschaftstrehänder-Berufsordnung;

Antrag 148, betreffend die Novellierung des Wirtschaftstrehänder-Kammergesetzes;

Antrag 150, betreffend die Novellierung der Wirtschaftstrehänder-Disziplinarordnung.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Somit sind die drei Anträge dem Handelsausschuß zugewiesen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet voraussichtlich am Mittwoch, den 3. Feber 1965 um 11 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten